

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser, Bekanntwerdung, Bedeutung u. Inhalt, wie auch die darüber ...**

**Wolff, Otto**

**Grünberg, 1850**

2) Kann ein Mönch Herrmann, welcher im 13. oder 14. Jahrhundert im Cistercienserkloster Lehnin gelebt haben soll, Verfasser des jetzigen Textes der ihm zugeschriebenen Weissagung sein?

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5209**

Die Weissagung von Lehnin und Christoph Heinrich Delven, von Professor Dr. Giesebrecht in Berlin.

Daß Delven der Verfasser sei, wird nicht als erwiesen angesehen werden dürfen. Schätzenswerth ist der Anhang, S. 470 ff. über die vier Handschriften in der königlichen Bibliothek und über die einzige im königl. geheimen Staatsarchive zu Berlin, aus denen alle Varianten S. 476 mitgetheilt werden.

**2) Kann ein Mönch Herrmann, welcher im 13. oder 14. Jahrhundert im Cistercienserkloster Lehnin gelebt haben soll, Verfasser des jetzigen Textes der ihm zugeschriebenen Weissagung sein?**

Manchem möchte bedünken, daß diese Frage im vorstehenden Abschnitte schon eine genügende Erledigung gefunden habe. Dies darf ich aber nicht unbedingt einräumen, weil noch immer auf die Möglichkeit provocirt werden kann, daß Haimo Flörke sich im älteren Texte vergriffen haben, ihm ein falscher untergeschoben sein könne, daß er mystificirt worden u. s. w.; daß der jetzt vorliegende Text, darum, weil er vor 1697 nicht bekannt geworden, dennoch der ältere, wirklich von Herrmann, dem Cisterciensermönch aus Lehnin, verfaßt sein könne, da es ja nicht unmöglich sei, daß die alte Urschrift noch irgendwo verborgen liege, oder auch verloren gegangen, und nur durch Abschriften, die zufällig auch bis 1697 verborgen geblieben, auf uns gekommen sei. \*) Ueberdies habe ich es mit Leuten, wie Dr. Meinhold, Dr. S., Wilh. v. Schüz und an-

\*) Es ist ja wohl möglich, daß ein Eiferer für den Lehninschen St. Herrmann es dem Direktor des Lyceum zu Hannover, Dr. G. F. Grotefend nachmacht, der nicht allein, 1836, mit großem Geräusch die Auffindung eines alten Codex von Philos vollständiger Uebersetzung der Urgeschichte der Phönicier des Sanchuniaton ankündigte, sondern sogar, bei Hahn zu Hannover gr. 8, einen ausführlichen Auszug und ein Facsimile der Handschrift mit sehr gelehrten Einleitungen herausgab; und Alles war Mystification, die jedoch zu wenig gründlichen Hinterhalt hatte, um von daurendem Erfolge zu sein. Käme ein solcher mit einer neu fabricirten, alten Handschrift des Lehniners und hätte seine Sache nur einigermaßen erträglich gemacht und gut eingefädelt, er fände sicher mehr Gläubige als Grotefend. Einem solchen Puff muß man doch einigermaßen vorkommen, besonders wenn schon ein solcher versucht worden, wie oben von M. G. D. Mayer zu Leipzig gemeldet wurde. —

deren ejusdem farinae zu thun, die ihre Behauptungen mit einem oft blendenden Schimmer profunder Erudition zu umgeben wissen; da ist es denn nothwendig, ihnen mit tiefer eindringenden Waffen zu begegnen und, so weit als es irgend möglich, alle Ausflüchte abzuschneiden. Ich muß und werde daher so gründlich und genau, als möglich darthun,

daß ein Cisterciensermönch, der im 13. oder 14. Jahrhundert im Kloster Lehnin gelebt haben soll, der Verfasser des jetzt vorliegenden Textes der sogenannten Lehninschen Weissagung nicht sein kann.

Die Handschriften des jetzigen Textes tragen den Namen eines Mönchs Herrmann von Lehnin, als Verfasser der Weissagung, an der Spitze, und soll derselbe nach Meinung aller an diese Glaubenden, bald um 1270 bis 1275, bald um 1300 bis 1312, bald um 1320 bis 1323 geschrieben haben, obwohl sie nichts weiter dafür anzuführen wissen, als die unerwiesene Annahme eines 1680 vorhanden gewesenen, 400 jährigen Roder oder, daß Bruder Herrmann in Vers 9 bis 12 seines Werkes deutlich zu verstehen gebe, in welcher Zeit er gelebt und geschrieben habe. Indem ich zur Widerlegung dieser Behauptungen schreite, muß ich zuerst mit dem Dr. Meinhold anbinden. Dieser behauptet nun zwar (N. Preuß. Zeitung Beil. zu Nr. 54 1849) auch, Bruder Herrmann habe um 1270 in Lehnin als frommer Mann gelebt, weist aber, um dies gegen die Einrede des Dr. Giesebrecht zu bewahrheiten, keck auf Dlugossi historia polonica lib. VI, p. 653 hin, wo man über diesen Mönch und seinen Charakter, als frommer, zum Prophetenthum befähigter Mann, Auskunft finden werde. Schlägt man den Dlugosß auf, was findet man dort? Nichts anderes, als daß zum Jahre 1234 berichtet wird, „der Woiwode Dionysius von „Gozdzikowo, aus dem Hause Wieniawa, habe aus frommem „Eifer am 23. Januar ged. S. auf seinem Gute Gozdzikowo, „von damals an Paradies genannt (I. M. S. W. v. Meseritz „an der Grenze der Neumark gelegen), ein Kloster für Cistercienser „gestiftet, mit noch 4 genannten Dörfern begabt, die ersten Mönche „für dasselbe vom Abte des Kloster Lehnin (wörtlich de monasterio „Levinense\*), Herrmann, erbeten und erhalten.“ Dem Dr. M.

\*) Sollte ich dem Dr. Meinhold thun, wie er auf eine nicht feine Weise dem Dr. Giesebrecht gethan hat: so könnte ich ihm sagen, daß Dlugosß, der monasterium Levinense geschrieben hat, gar nicht von Lehnin, sondern

ist nun dieser Abt und der Verfasser der Lehninschen Weissagung ein und dieselbe Person und, weil er Abt war, denn weiter sagt Dlugos gar nichts von demselben, muß er ihm ein frommer, des Prophetenthums würdiger Mann gewesen sein. — Schade, daß der Verfasser den Dlugos nicht kannte, er hätte sonst seiner Weissagung einen erhöhten Glanz geben können, wenn er einen solchen Prälaten zum Autor seines Werkes erkiesete; doch glaube ich, er wäre dazu dennoch zu klug gewesen, wenigstens würde er nicht, wie Dr. Meinhold, behauptet haben, daß ein Mönch, von dem er eben gesagt, er habe 1270 gelebt, 1234 Abt gewesen sei. Denn daß ein Abt nach 36 Jahren noch als Mönch lebt und schreibt, ist um so mehr ein seltener Casus, als die Aebte immer aus den älteren, durch Würde und Erfahrung ausgezeichneten Conventsgliedern gewählt wurden, und ließe er ja am Ende der Vermuthung Raum, der Abt H. sei der Abtswürde entsetzt und degradirt worden; das wäre doch schwerlich um der Frömmigkeit oder um seines Prophetenthums Willen geschehen — —. Noch übler steht die Sache, wenn man erweisen kann, daß Abt Herrman um 1234, ja selbst Mönch Herrmann um 1270 nicht von Kloster Chorin hätten schreiben können, wie es doch in der Weissagung Vers 17 und 98 wirklich geschieht, da dieses Kloster urkundlich erst 1272 u. 73 diesen Namen erhielt. Damit verhielte es sich nämlich also: Markgraf Albrecht I hatte 1215 auf einer Insel des Sees Parstein (Bardzyn) in der Uckermark, 1 Meile südlich von Angermünde, ein Hospital für Arme, Schwache und Fremdlinge angelegt, mit Geistlichen Prämonstratenser-Ordens besetzt und stand dasselbe unter dem Bisthume Kamin. Es hieß „Stadt Gottes oder Mariensee“ wurde reich an Gütern, welche die Landesfürsten und das Bisthum Kamin schenkten. Im Jahre 1258 faßten die Markgrafen Johann I. und Otto III. den Entschluß, an dem Orte des Hospitals Mariensee, in See Parstein, welche Gegend nun zum Bisthum Brandenburg gehörte, ein Tochterkloster von Lehnin, also Cistercienser-Ordens, zu gründen, welches von ihnen und andersher wieder reich begabt wurde. Aber die Mönche fanden es auf der von See Parstein umflossenen Insel zu unbequem und wünschten, ihr Klo-

von Levin in der Provinz Schlesien rede und ihn fast auf G. A. Stenzels Urkundenbuch zur Gesch. des Bisthum Breslau S. 187 verweisen; aber ich liebe solche Finten nicht, wenn auch der Gegner weniger Blößen giebt, als Dr. M.

ster an den See Chorin ( $\frac{3}{4}$  M. S. W. vom Parstein,  $1\frac{1}{4}$  M. N. von Neustadt Eberswalde, an der Straße nach Angermünde) zu verlegen. Es wurde ihnen bewilliget und erst im Jahre 1272 nennen die Markgrafen Otto V. und Albrecht III., Söhne Otto III., in einer Schenkungsurkunde dieses Kloster in Koryn und erst 1273 erfolgte die wirkliche Verlegung des Klosters und Umwandlung des Namens Mariensee in Chorin, denn die Markgrafen Johann II., Otto IV. und Conrad, Söhne Johann I., sagen in einer Urkunde, vom 8. Sept. d. J., zu Fehrbellin ausgestellt, daß die Aebte Heinrich zu Lehnin, Herrmann zu Colbath und Heinrich der neuen Pflanzung in Chorin von ihnen dringend erbeten hätten, daß die Abtei Mariensee von der sehr unbequemen Insel im Parstein, an den See Chorin wirklich verlegt werden möge, sie hätten darin gewilliget und fänden es auch angemessen, daß der alte Name Mariensee in den von Chorin umgewandelt werde. (Gercken Cod. dipl. Brand. II. 112, 114. Spieker I. 207—11). So war die Sache und wird hoffentlich Dr. M. selber zugeben müssen, daß der Abt Herrmann um 1234, ja selbst der Mönch Herrmann um 1270 von einem Kloster Chorin nicht reden konnte, weil ein solches unter dem Namen gar noch nicht vorhanden war; der erstere hätte es um so weniger gekonnt, als urkundlich fest steht (Gercken l. c. II, 401), daß dem Kloster Mariensee erst 1258 die beiden Seen, der große und kleine Chorin, wovon es nachher genannt wurde, sammt der umliegenden Gegend, von Markgraf Johann I. und Otto III. geschenkt wurden.

Ferner hätten weder der Abt um 1234, noch der Mönch um 1270, von dem Glanze, von dem Ueberflusse an Bequemlichkeiten eines ruhigen, friedlichen Lebens des Klosters Lehnin so reden können, wie es doch in den Versen 3 bis 5 der Weissagung wirklich geschiehet. Dies wird ein kurzer Ueberblick der Geschichte dieses Klosters, welcher hier auch sonst, besonders um der folgenden Erörterungen willen, an seiner Stelle ist, wohl außer Zweifel stellen. Markgraf Otto I., der Sohn Albrechts des Bären, gründete, in Folge eines Traumes, den er unter einer Eiche auf der Jagd gehabt,\*) 1180 in der Gegend der Mittelmark, welche die Zauche genannt wird, das Kloster Lehnin, zwei Meilen S. O. von Brandenburg. Die Zauche, nach N. W., N., N. O.

\*) Chronicon Pulkavae in Dobneri Monument. hist. Bœmiæ III., p. 196. Spieker I., 513. Anmerk. 97 b. Der Stumpf der abgesägten Eiche, unter welcher Otto I. geträumt hatte, bildete hernach eine Stufe zum Hochaltar.

und O., von der Havel, den mit ihr verbundenen Seen und Niederungen umgränzt und von der Plau e durchflossen, war damals ein wildes, von Seen, weiten Sümpfen und dunkelen Waldungen bedecktes Land, in welchem kleine, armselige, von wilden, heidnischen Wenden bewohnte Dörfer und Weiler sparsam zerstreuet lagen. — Otto I. hatte mit der Anlage Lehnins daher sowohl die Befeh- rung der Wenden, als auch die Cultivirung des Bodens, den sie bewohnten, im Auge. Denn jene lebten meist nur von Jagd, Fischerei, etwas Viehzucht und wenig Ackerbau, hatten zu angestren- gter Arbeit wenig Lust, aber viel zu ungebundener Freiheit. Diese schwierige Aufgabe zu lösen, Land und Volk zugleich aus dem Zu- stande der Wildheit und Barbarei zur Cultur und Gesittung zu leiten, waren damals die Mönche Cistercienserordens die geschicktesten Leute. Ihre Statuten verpflichteten sie, sich durch eigener Hände Arbeit zu ernähren, (S. Bernhards Opp. Tom. I, in epit. I ad Robertum nepotem suum et epist. 345). Sie legten auch ihre Klöster am liebsten in Wäldern und Wildnissen an, um durch ihren Fleiß die umliegenden Gegenden urbar zu machen und einträgliche Landwirthschaften anzulegen. So wurden ihre Klöster für viele wilde, unwirthbare Gegenden, namentlich für die Brandenburgi- schen Marken, die Punkte und Pflanzschulen, von welchen christ- liche Gesittung, die Benutzung des Bodens durch Acker- und Wein- bau und durch verbesserte und geregelte Viehzucht ausgingen. Für diese Förderung des Wohlstandes Aller war es ihnen wohl zu gön- nen, wenn auch ihre Corporationen sich zu Wohlstand und Reich- thum emporarbeiteten und darin durch den frommen Eifer der Für- sten und der Privatleute gefördert wurden (Spieker I., S. 124. 514 f.). Das Kloster Schem oder Sittenbach, zwischen Eis- leben und Quersfurt, 1141 von der Abtei Walkenried bevölkert, (J. G. Leuckfeld, Antiquit. Walkenridenses, Wolfenb. 1705. 4. S. 73) hatte damals einen großen Ruf, wegen seiner frommen, streng und arbeitsam lebenden Bewohner. Von dort rief Mark- graf Otto I. die ersten Bewohner für seine neue Stiftung Lehnin, begabte diese mit dem Grunde und Boden, wo das neue Kloster stehen sollte, mit dem benachbarten See und den damit zusammen- hängenden Gewässern bis zur Mühle bei Namik ( $\frac{1}{2}$  M. N. W.), mit den Dörfern Colpin, Sorik, Kadele, Cistekal, Zwine, Wendisch = Tornow, mit allen Wäldern, Seen und Zubehör, mit dem halben Dorfe Gotik, den bei Delik und Weyda lie-

genden Wiesen und Hutungen und mit 5 Scheffeln Salz aus dem Bolle zu Brandenburg (Ledeburs Archiv für Preuß. Geschichtskunde VII, 169). Der geschenkte Bodenraum war groß genug, aber ihn urbar zu machen und zu cultiviren, reichten Kräfte und der gute Wille der Cistercienser nicht aus, und an den Wenden, in den ihnen verliehenen Dörfern, fanden sie weder hierbei eine Unterstützung, noch für die christliche Lehre, welche sie ihnen verkündigen wollten, williges Gehör. Nicht mit Unrecht sahen die Wenden, welche ohnehin die Deutschen als ihre Unterdrücker haßten, in den Mönchen nur neue Herren, die ihnen neue Lasten von Abgaben und Diensten aufbürden wollten, traten daher denselben aufs feindseligste gegenüber. Wenn die Mönche sich in ihren Dörfern sehen ließen, flohen Weiber und Kinder, und die Männer droheten mit den Fäusten oder mit geschwungenen Streitärten, empörten sich oft, belagerten das Kloster, verwüsteten Felder und Gärten desselben und zogen nicht eher ab, als bis sie Lösegeld empfangen; hinderten auch den Bau des Klosters wie sie nur konnten, oft mit Waffengewalt, zündeten die hölzernen Gebäude an u. s. w. Sie erschlugen sogar den ersten oder einen der ersten Äbte, Sebalduß, als er ihnen in Namitz das Evangelium predigte. Darüber waren die Mönche so erschrocken, daß sie der unwirthbaren Gegend entfliehen wollten; als sie aber eben aus dem Kloster zogen, erschien ihnen, so sagt die Legende, Maria, welcher das Kloster geweiht war, mit dem Christuskinde auf den Armen und gebot ihnen, zu bleiben.\*)

\*) Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren zu Lehnin 2 Bilder, deren eines vorstellte, wie der Abt Sebalduß von den Wenden erschlagen wird, obwohl ein Mönch ihnen einen gefüllten Beutel, als Lösegeld, bietet. Aus dem Kloster ziehen die Mönche paarweise, aber Maria tritt ihnen mit dem Jesuskinde zürnend entgegen und spricht: Redeatis, nihil deerit vobis. Unter dem Bilde standen auf einer Tafel die leoninischen Verse:

Anno milleno centeno bis minus uno

Sub patre Roberto cœpit Cistercius ordo.

Annus millenus centenus et octogenus

Quando tu Christi Lenyn fundata fuisti

Sub patre Sebaldo, quæ Marchio contulit Otto

Brandenburgensis, Aprilis fuit quoque mensis.

Hic jacet ille bonus, Marchionus Otto Patronus

Hujus Ecclesiæ, sit precor in requie

Hic jacet et occisus prior Abbas, cui Paradisus,

Slavica quem stravit gens inimicus.

Garcaüs, in der von Krause 1729 besorgten Ausgabe der Werke Leuthingers S. 68, giebt diese Inschrift anders, und wie ich glaube getreuer, indem er z. B. die ersten und letzten beiden Verse nicht hat. Das andere Bild stellte dar, wie die Wenden die Eiche, auf die sich der Abt geflüchtet, umgehauen haben und ihn mit Prügeln und Heugabeln erschlagen.

Es war aber wohl mehr die Freigebigkeit Markgraf Otto II., die sie zu bleiben bewog, denn dieser Fürst schenkte 1190 und bestätigte 1205 dem Kloster, außer 2 $\frac{1}{2}$  See, dem Fischerrecht auf 2 andern, einem Allodium, einem Weinberge, einer Getreidehebung, 11 ganze Dörfer nebst Zubehör (Gercken VII, 169. 333. Spieker I. 127.) Außerdem begabten die Erzbischöfe von Magdeburg, besonders Albert (1205 — 1232) die Bischöfe von Brandenburg, besonders Norbert und Balduin (1197 — 1217) es mit dem Patronate über viele Kirchen, mit dem Zehend, der Tricesima aus mehr denn 40 Dörfern, mit besonderen Rechten und Antheilen an einzelnen Grundstücken und Hufen, ja mit ganzen Dörfern. (Spieker I. 135.) Markgraf Albrecht II., schenkte 1220 ein Dorf, viele Privatpersonen eiferten, besonders seit 1206, das Kloster zu begaben (Kiedels Beiträge zur Gesch. d. Mark. Brandenburg I, 245 ff. Gercken VII, 330. 337 u. a. D.). Dennoch hob sich der Wohlstand des Klosters nur langsam, wegen des hartnäckigen Widerstandes und der offenbaren und heimlichen Feindseligkeiten und Beschädigungen, womit die Wenden unablässig die Mönche, ihre Besitztümer und Einkünfte beeinträchtigten und vorenthielten. Dieser Haß mußte um so bitterer werden, als die Mönche nicht allein wenig an Bekehrung der Wenden dachten, sondern sie als Ungläubige tief verachteten, sie mit härteren Abgaben, Leistungen und Diensten drückten, als ihre deutschen Untersassen. Daher kam es, daß in der Mitte des 14. Jahrhunderts in der Mark noch ganze Wendische Dörfer heidnisch waren, und, als sie endlich sich zum Christenthum bekehrten, wurden sie nicht minder von den Geistlichen verachtet und diese dafür von den Wendischen Einwohnern nicht minder gehaßt. Noch 1445 mußte Kurfürst Friedrich II. dem Abt zu Lehnin, verbieten, den Bann nicht immer über ganze Wendische Gemeinden zu verhängen, wenn Einzelne sich eines Vergehens gegen die Kirche schuldig gemacht hätten. Daß es um den Wohlstand des Klosters also, bis gegen

darunter die Worte: Sebaldu primus, Abbas in Lenyn, a Slavica gente occisus. Um den Rand standen die Verse:

O felix Lenyn et tua filia Chorin

Ex te est orta nova cella et caeli porta!

Vaticinium Hermanni, Monachi in Lenyn (Frankfurt u. Leipz. 1746) S. 59 — 61. In Hindenburgs Denkwürd. des Kl. Lehnin sind die Gemälde abgebildet. Sie können frühestens erst gegen Mitte des 14. Jahrhunderts gefertigt sein, da um 1300 die Gründung des Klosters Himmelpfort erst begann; wahrscheinlich sind sie aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.



das Ende des 13. Jahrhunderts, nicht glänzend stand und unter solchen Verhältnissen nicht stehen konnte, ist schon daraus zu ersehen, daß es erst seit 1241 im Stande war, käuflich ein Besizthum an sich zu bringen, daß 1267 das Kloster noch nicht ausgebaut war, denn die Markgrafen Johann II., Otto IV., und Conrad schenkten dazu in diesem Jahre noch eine bedeutende Summe, und daß erst 1272 die feierliche Einweihung des Klosters und der im byzantinischen Style gebauten Kirche von Erzbischof Conrad von Magdeburg (1266—1281) und dem Bischof Heinrich II. von Havelberg (1270—1290) vollzogen werden konnte.\*)

Aus diesem Vorgesagten wird es wohl einleuchten, daß der Glanz, der Ueberfluß und das ruhige Leben, welche der Verfasser der Weissagung in Vers 3—5 von Lehnin rühmt, 1234 in demselben nicht gefunden wurden, da es erst 38 Jahre nachher ausgebaut war, auch 1270 noch nicht, da es erst 2 Jahre nachher so weit fertig war, daß es eingeweiht werden konnte, und noch später viel daran gebauet wurde, z. B. 1493 die vierte Kapelle an der Kirche durch Jakob Piriz aus Coburg. Da nun überdies urkundlich nachzuweisen ist, daß das Kloster von 1272 bis 1321 sehr bedeutende werthvolle Besizungen erwarb, z. B. die Stadt Werder (1317), mehr als 10 Dörfer, mehrere Dorfanteile, die Fischerei auf der Havel, von Pothdam bis zu den Dörfern Paretz und Schorm und von Alt-Brandenburg bis nach Briest abwärts, desgleichen auf mehreren Seen, die Insel Topelitz in der Havel u. s. w.; daß erst seit Ende des 13. Jahrhunderts, die Wenden einigermaßen zur äußeren Unterwürfigkeit gebracht wurden; so kann man mit Recht sagen, daß die Glanzperiode dieses Klosters erst im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts begann\*\*), und füglich der Verfasser der vorliegenden Weissagung erst in dieser Zeit das

\*) Spieker I., 125 nennt den Erzbischof Erich von Magdeburg, dieser starb aber schon 1107, ohne bis 1206 einen Nachfolger desselben Namens zu haben, wo dann Conrad, bis 1281, folgte; ebenso nennt er den Bischof Siegfried von Havelberg, aber Siegfried I., Markgraf Otto I. Bruder, war schon 1180 gestorben und von 1270—1290 war Heinrich II. von Schulenburg auf dem bischöflichen Stuhl von Havelberg, Buchholz II., 182 f. 316 ff.

\*\*) Wenn Dr. S., W. v. Schüz u. A., um den großen Besiz und Reichthum vom Kloster Lehnin zu schildern, sagen: es habe die Stadt Werder und 24 Dörfer besessen; so sind sie hierin, wie in andern Dingen, schlecht unterrichtet; denn es besaß wenigstens 114 Ortschaften und Dörfer, namhafte Grundstücke u. dergl. wie das Verzeichniß bei Gercken VII., 341. Spieker I., 316, welches noch nicht ganz vollständig ist, ausweist.

von demselben schreiben konnte, was er Vers 3—5 von demselben geschrieben hat. Auch hat derselbe wirklich durch Vers 9—12, wie das schon Seidel und Polykarp Leyser erkannten, den Glauben erwecken wollen, daß er um 1320, zur Zeit des Aussterbens der Askaniſchen Markgrafen, gelebt habe. Wie derselbe aber im 13. Jahrhundert nicht, so kann er auch im 14. Jahrhundert weder um, noch vor, noch nach 1320 gelebt haben, wie ich nun zu erweisen gedenke.

1) Es spricht sich in der vorliegenden Weissagung ein Grad von humanistischer und wissenschaftlicher Bildung überhaupt aus, wie ihn damals, im 13. und 14. Jahrhundert, Mönche, besonders die Cistercienserordens und ganz in specie die zu Lehnin nicht besaßen, noch erlangen konnten. Weil ich fürchten muß, daß Manche, die in unsern Zeiten von einer Schulbank zur andern sich so gemächlich bis zum Doctorat hinan dociren ließen, denen die Hülfsmittel zur Weiterbildung auf den Schreib- und Studirtisch schneien, gar keine rechte Vorstellung davon haben möchten, wie so gar jämmerlich es bis nahe an's 16. Jahrhundert hinan in Deutschland und den meisten Ländern Europa's, die jetzt zu den gebildetsten gehören, um wissenschaftliche Bildung stand: so will ich hier, um meine Deduction um so mehr sicher zu stellen und zu begründen, darüber einiges beibringen, was auch sonst für Viele interessant sein dürfte.

Die lateinische Sprache war damals die der Gelehrten nicht allein, sondern auch die, in welcher fast alle Bücher, Urkunden und sonst öffentlichen und Privatschriften verfaßt wurden. Wie jämmerlich aber diese Sprache gelehrt wurde, zeigt schon ein Blick auf die Lehr- und Hülfsbücher, welche damals allgemein gebraucht wurden und im höchsten Ansehen standen. Das *Doctrinale puerorum*, in leoninischen Versen, um 1209 von einem Franziskaner-Minoritenmönch, Alexander de villa Dei, in der Bretagne verfaßt, war die allgemein gebräuchliche Grammatik und, obwohl sie völlig unbrauchbar war, so stand sie doch in so hohem Ansehen, daß Worte und Formen der besten Autoren aus dem goldenen Zeitalter der lateinischen Sprache verworfen und als schlecht betrachtet wurden, wenn sie mit derselben nicht stimmten. Noch 1497 mußte Bebelius, Professor in Tübingen, über dieses Unwesen also klagen: „O miseram neglectamque Germaniam, quae Alexandrum, Gallum juventutis suae corruptorem et de se tam male meritum

tanti favit, tamque magno in pretio habere solet; — resipisce tandem, Germania, et Alexandrum cum scrupulosis commentariis in aeternum exilium relega! Das andere Lehrbuch der lateinischen Sprache, welches neben jenem am gebräuchlichsten war, das Doctrinale minus, von einem Cistercienser, Alanus, im 12. Jahrhundert, war noch schlechter und unbrauchbarer. Von den gerühmten lateinischen Wörterbüchern jener Zeit: Gemma gemmarum, Mammetrectus oder Mammetractus, Catholicon, Brachylogus und Vocabularius brevilocus cum arte diphthongandi, punctuandi et accentuandi u. a. m., war eines immer barbarischer als das andere. Da war es denn kein Wunder, wenn der Erzbischof Robert von Canterbury und Bischof Stephan von Paris 1273, nach einer Revision der Hochschulen, erklären mußten, es sei ungrammatisch und ferner nicht zulässig, zu sagen: Ego currit, tu currit, currens est ego, Socratis (statt Socratem) legere, daß die größten Gelehrten, noch des 14. und 15. Jahrhunderts, es als einen Vorzug betrachteten, recht barbarisches Latein zu schreiben, daß z. B. der größte Jurist des 14. Jahrhunderts, Bartolus, gest. 13. Juli 1355 zu Perugia, welcher „Leuchte des Rechts, Führer der Blinden, der Wahrheit Spiegel und Vater“ genannt wurde, zu sagen und durch die That zu beweisen pflegte: „De verbibus non curat Ictus“ (für Juris consultus). Als Lehrbuch beim philosophischen Unterrichte ward die Summula logica oder logicalis des Petrus Hispanus, nachmals Papst Johann XXI., starb 1271, gebraucht: nach demselben wurden in den Schulen Fragen der Art aufgeworfen: Wie groß war das Faß des Diogenes? Wie hoch wird die Keule des Herkules zu stehen gekommen sein? Welchen Fuß hat Aeneas zuerst in Italien gesetzt? Wenn an einer fünfzipflichen, geweihten Stola einer, oder einige, oder alle Zipfel neu angelegt werden müssen, ist dann die ganze Stola noch als geweiht anzusehen? u. dergl. Wie regnete es dann bei Lösung solcher gelehrten Fragen ungeheuerliche Wörter, als: homineitates, menseitates, manuabilitates; wie wurde da gar ernstlich de dabilibus, de conceptibilitatibus, de attingibilitatibus etc. etc. disputirt! Nur bei den Domstiften und in den größeren Städten gab es sogenannte gelehrte Schulen, an deren Spitze ein Rektor stand, der den Cantor, die Lokaten oder Stampualen, wie die Unterlehrer hießen, zeitweise miethete. Diese hatten wieder zu Gehülfen die Baganten oder Bacchanten, fahrende Schüler, welche mit

ihren Schützen, wie die jüngern Schüler hießen, von einer Schule zur andern weit umher vagabundirten, und deren oft 5 bis 9 in einer Klasse zugleich unterrichteten. Die Hauptaufgabe, welche in den untern Klassen solcher Schulen gelöst wurde, war, neben Einübung der 10 Gebote, des Glaubens, des Vaterunsers und der gewöhnlichen Kirchengefänge und Responsorien, der Cisius Janus, d. h. ein Kalender, der aus 12 Distichen bestand, auf jeden Monat eins, der so viel Sylben enthielt, als der Monat Tage hat, worin die Namen der Festtage durch die Anfangssylben angestoßen wurden, sonst aber völlig sinnlos waren. Das Distichon für den Januar lautete:

Cisio Janus Epi sibi vendicat Oc Felix Mar an  
Prisca Fab Ag Vincen Pau Pol Car nobile lumen.

Felix Faber, der um 1490 zu Ulm eine Chronik schrieb, behauptet, daß um 1450 bis 60 unter 1000 Geistlichen nicht einer gewesen, der auch nur eine Universität gesehen hätte, daß ein Magister oder Baccalaureus der Universität als ein Wunder angestaunt worden wäre (Goldast script. rer. Suevicar. p. 67.). Wenn es nun in Süddeutschland, wo es doch in dieser Beziehung etwas besser war, so kläglich um die Bildung der Geistlichen stand, welche doch die fast einzig wissenschaftlich Gebildeten jener Zeiten waren, wie wird es in der Mark Brandenburg damit gestanden haben, wo man erst anfang, sich aus der wendischen Barbarei heraus zu arbeiten. \*)

Dieses Vorauszugesicht wohl erwägend, wird keiner, als nur ein Dr. S., die Klöster jener Zeit „Pflanzschulen der Wissenschaften, ja gar — Hochschulen der lernfähigen Jugend u. s. w.“ noch nennen wollen. Die Cistercienserklöster waren namentlich nichts weniger als das; denn die Mönche derselben haben nie auf Gelehrsamkeit gehalten. Früher traten, weil sie mit harten Arbeit

\*) Wer mehr darüber zu wissen verlangt, findet es in folgenden Werken: Jac. Burckhard de linguae latinae in Germania satis Commentarii. II Tom. 1832; Dr. Karl Hagen Deutschlands liter. und religiöse Verhältnisse im Reformats-Zeitalter, Erlang. 1841, 2 Bde.; C. Meiner's Lebensbeschreib. berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften, 3 Bde. Zürich 1796; Derselben Hist. Vergleichung der Sitten, Verfassungen, Gesetze u. des Mittelalters, 3 Bde. Hannover 1793 ff.; Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes in den Niederlanden während des Mittelalters von Dr. Fr. Cramer, Stralsund 1843; Ruhkopf's Gesch. des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, Bremen 1794; Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg u., Berlin 1781, und in andern mehr.

ten sich beschäftigen mußten, sehr wenige Personen aus den höheren und gebildeteren Ständen zu ihnen, sie mußten sich aus den niederen, an solche Arbeiten gewöhnten, ergänzen; da fehlte es denn gar sehr an Vorbildung und Trieb zur Weiterbildung, wozu auch äußerst selten Vorbild und Anleitung in den Klöstern selbst vorhanden war. Zu Lehnin namentlich hatten die guten Mönche so viel mit der Art, mit der Rodehaue und dem Grabscheit zu thun, um die äußere Existenz des Klosters zu sichern, wurden durch die Feindschaft der Wenden zu so mannigfachen außerordentlichen Anstrengungen in dieser Beziehung gezwungen, daß sie nicht Zeit hatten, viel auf der Schulbank oder hinter Büchern und dem Dintenfasse zu sitzen. Und als nach und nach das Kloster wohlhabender ward, waren sie, außer der Verwaltung ihrer großen Klosterwirthschaft und ihrer vielen Güter, mehr auf Leibes- als auf Geistespflege bedacht, lebten in klösterlicher, frommer Einfalt, versunken in Aberglauben und Unwissenheit, so daß sie kaum die Legenden der Heiligen kannten und das Christenthum durch die albernsten Märchen verunstalteten. Die Sache war so arg geworden, daß sie sogar nach Rom erschollen war und der Papst Eugen IV., 1431, dem Abt Johann befahl, er solle die Unwissenden durch die wenigen Gescheiteren doch etwas unterrichten lassen, damit sie wenigstens das Nöthigste aus dem kanonischen Rechte lernten (Spieker I., 136 f.). Wie schlecht es mit der Gelehrsamkeit in Lehnin immer stand, ist zu erkennen aus dem Verzeichniß der Werke, welche sich in der Klosterbibliothek befanden, welches durch Abt Valentin 1515 in die Hände Luthers, später in die Universitäts-Bibliothek zu Jena kam. Es weist weiter nichts, als: Breviarien, Biatiken, Missale, homiletische Rüstkammern, Ordensschriften und einige Kirchenväter auf, welche meistens erst im 15. Jahrhundert angeschafft worden waren (Mili Memorabil. acad. Jenensis, Jenæ 1746), wie leer mag es also erst im 13. und 14. Jahrhundert in dieser Klosterbibliothek ausgesehen haben! Ich behaupte demnach ohne Weiteres:

2) Wenn der Verfasser vorliegender Weissagung um 1320 als Mönch in Lehnin gelebt hätte, er gewiß dann weder ein so gutes Latein, noch so runde glatte leoninische Hexameter geschrieben haben würde. Wer mit der poetischen Literatur des Mittelalters einigermaßen vertraut ist oder auch nur Polykarp Leyfers oben schon genanntes Werk: *Historia poetarum et poematum medii ævi*

durchblättert hat, wird das gewiß ohne Weiteres zugestehen. Ich will aber doch für Solche, denen dieses voluminöse und nicht häufig anzutreffende Werk nicht zur Hand sein sollte, die sich aber doch einigermaßen eine Ansicht hierüber, aus eigener Anschauung, bilden möchten, auf Proben der mönchischen Latinität und Versmacherei in den gelehrten Monographien über Klöster von dem schon wiederholt genannten J. G. Leuckfeld hinweisen, man findet sie dort aus allen hier in Betracht kommenden Jahrhunderten z. B. *Antiquitates Gandershimenses* (Wolffenb. 1709. 4.) S. 410—426, ein ganzes Gedicht der berühmten Nonne Hroswitha (um 980) andere Proben von derselben S. 222. 224,\*) eine andere von 1440 S. 170 f; *Antiquitates Pöldenses* (Wolffenb. 1707. 4) S. 224 v. J. 1092, S. 236 v. J. 1518; *Antiquitates Michael steinenses etc.* (Wolffenb. 1710. 4) S. 6 v. J. 1133, S. 106 v. J. 1262, S. 127 v. J. 1213 u. a. m. Wenn man nun unter allen diesen oder sonstigen Dichtereien der Art 8 leoninische Verse, hintereinander folgend, aufweisen kann, die so glatt und rund, so kunstgerecht sind, wie jede beliebigen 8 aus der vorliegenden Weissagung, so will ich meine Behauptung aufgeben. Bis dahin bleibe ich dabei, daß ein Mönch Herrmann, der im 13. oder 14. Jahrhundert zu Lehnin gelebt haben soll, Verse, wie z. B. 9. 12. 14. 28 u. 29. 37 u. 38. 47—49. 93—100 der Weissagung, nicht schreiben konnte. Ja ich erkläre es für geradehin unmöglich, daß ein Mönch jener Zeit eine historische Bildung und Anschauung haben konnte, wie sie in dem ganzen Gedichte sich unverkennbar ausspricht. Wer die Bildungsstufe jener Zeiten und der Mönche jener Zeiten kennt, wird es geradehin lächerlich finden, einen Cistercienser zuzutrauen, er sei ein so guter Heraldiker gewesen, wie die Anspielungen in Vers 15, 19 und 20, auf den goldenen Löwen, welchen die Baierfürsten wegen der Pfalz, auf den rothen, den die Lützelburger, auf den silbernen, den die Böhmen, auf den blauen, den die Dänen und Mecklenburger u. s. w. im Wappen führten, es deutlich genug anzeigen. Schmeckt denn etwa das Vaticinium nach Mönchslatein? Ich kann's nicht finden; finde vielmehr, daß die Versform angenommen, die Latinität desselben sich derjenigen am meisten annähert, welche man bei den Gelehrten zweiten oder dritten Ranges des zweiten humanistischen Jahrhunderts d. h. etwa von 1580 bis 1680

\*) Die übrigen Werke der Hroswitha gab Conrad Gertes zu Nürnberg 1500, Fol., und Dr. Schurzleisch zu Wittenberg 1707, 4., heraus.

schrieb. Man fasse nur einzelne Formen und Ausdrücke schärfer ins Auge, und man wird eine klassisch=antiquarisch=humanistische Bildung durchschimmern, oder offen vorliegen sehen, welche ein Cistercienser eines Deutschen, namentlich Märklischen Klosters gar nicht haben konnte. Ich will nur auf Einiges der Art hinweisen.

Es muß schon auffallen, daß im ganzen Vaticinio das Wort Deus nirgends vorkommt, sondern dafür dominus, v. 2, Jehova, v. 63, und numina v. 86; wenn schon E. Weiße im „Erforscher der Wahrheit“ behauptet, daß das zweite Wort bei den Mönchen ganz ungewöhnlich gewesen, so behaupte ich vom dritten dasselbe, denn es ist in der Bedeutung Deus rein klassisch, Ovid. Met. I, 320. Virgil. Ge. IV, 7. Aen. III, 634. Man möchte fast glauben, Bruder Herrmann sei ein Stoiker gewesen, von denen Cicero Fat. 15, sagt: Stoici omnia fato fieri dicunt, — — wenn man siehet, wie oft er fatum und fata gebraucht, bald in der Bedeutung von „Schicksalen“ v. 1. 83, bald in der von „Verhängniß“ v. 12. 67. 91, bald in der von „Tod“ v. 71, daß er sogar den feinen Unterschied zwischen fata und sors kannte, wie aus v. 91 ersehen werden kann, und daß er das letztere Wort ächt klassisch gebraucht; z. B. defessus sortis procellis v. 37, Cic. Orat. 57, sorte beati, v. 46, Tacit. Annal. I, 54. — Wie klassisch vertraut ist er mit dem Gebrauche des Wortes gens in der engeren, genealogischen Bedeutung „Haus, Geschlechtsstamm“ v. 8 und der allgemeinen „Volk“ v. 74, wie gut mit dem Unterschiede desselben in der ersteren Bedeutung, von stirps, v. 11, von stemma v. 49. 93, Geschlechtslinie. Wie Ciceronianisch wird licet mit dem Coniunctivus, ohne ut v. 3—5 gebraucht (Cic. Orat. I. 44. Mur. 4, Horat. Ode III, 27). Eben so klassisch sind Formen wie abundare commoda vitae v. 5, Lucr. V, 980. Tibull. I, 8, 21; tendere cursum ad v. 20. Ovid. Met. II., 547; Liv, XXIII., 34; jactare nomine pacem, ohne se und in, v. 29; Cic. Cat. III., 5; vitam credere claustris v. 84; Terent. Andr. I., 5, 37; refingere statum v. 82; Virgil. Ge. IV., 202; desgleichen proponi turbae, i. e. rebus publicis, v. 60; secatere naevis, i. e. vitiis, v. 57; sequi fata, i. e. mori, v. 71; vestigia terere, i. e. imitari oder instare vestigiis, v. 76; fremere, i. e. saevire, v. 81; bustum statt sepulcrum, v. 36; mars statt bellum, v. 43; omen statt indicium, v. 78; natus in urbe, i. e. in summo loco oder ad principatum, v. 60; Israel statt populus Dei, v. 94 u. s. w. u. s. w.

3. Glaube ich hiermit Jedem, der hierüber ein richtiges Urtheil haben kann, bewiesen zu haben, daß der Verfasser des Vaticanii eine höhere wissenschaftliche, humanistische Bildung kund giebt, als sie ein Cisterciensermönch im 13. und 14. Jahrhundert haben konnte: so kann ich nun zu dem Beweise fortschreiten, daß wenn derselbe als solcher um 1320 und später in Lehnin gelebt hätte, wie er denn, nach B. 10 zu schließen, um diese Zeit gelebt haben will er nothwendig von den politischen Verhältnissen in der Mark und, in specie, über die Verhältnisse seines Klosters eine genauere und richtigere Kenntniß gehabt haben müßte, als er in seinem Werke an den Tag legt.

a) Vers 8 bis 12 wird gesagt, daß das Haus oder Geschlecht, gens, der Askazier, welches Lehnin gegründet und immer geliebt, so gänzlich untergegangen sei, daß auch nicht ein Sprößling übrig geblieben wäre. Denn wenn man das *Hac pereunte* in Vers 9, welches sich auf gens in B. 8 beziehet, im sinngemäßen Zusammenhange mit dem: *Ruit, nullo superstite nato* in B. 12, welches sich auf stirps Ottonis in B. 11 beziehet, nimmt, so ist es deutlich, daß der Verfasser geglaubt hat, — mit der Brandenburg'schen Linie, stirps, als deren Stammvater er Otto I. ansiehet, sei das ganze Haus, gens, der Askazier oder Anhaltischen Fürsten ausgestorben und untergegangen.

Das ist aber ganz falsch, denn obwohl mit Markgraf Waldemar's, 1319, und Markgraf Heinrich's V., 1320, erfolgten kinderlosen Tode, die von Otto I. herstammende, früher so zahlreiche Linie der Askazier in Brandenburg ausstarb, so war mit dieser Linie (stirps) doch keinesweges das Haus oder Geschlecht (gens) der Askazier, welches von Albrecht dem Bär, dem ersten Markgrafen von Brandenburg, abstammte, untergegangen; denn Albrecht der Bär hatte, außer der von Otto I. von Brandenburg abstammenden, eine reiche Nachkommenschaft von seinem jüngeren Sohne Bernhard I., Grafen zu Aschersleben und Herzoge zu Sachsen; dieser hatte nämlich zwei Söhne: Heinrich I., von welchem die Fürsten zu Anhalt bis auf den heutigen Tag herkommen, und Albrecht I., von welchem, durch seinen Sohn Albrecht II., die Herzoge zu Sachsen-Bitterberg oder Obersachsen, die erst 1422 ausstarben und, durch Johann I., die Herzoge von Sachsen-Lauenburg oder Niedersachsen abstammten, die erst 1689 ausstarben. Somit war 1320, als die Linie (stirps) der Askazier in Bran-



denburg ausstarb, das Haus (gens) derselben in den damals noch blühenden 2 Sächsischen und 2 Anhalt'schen Linien durch 7 bis 8 lebende Fürsten vertreten, unter denen Rudolph, Herzog zu Sachsen-Wittenberg, als nächster Agnat, ein gegründetes Erbrecht an die erledigten Brandenburg'schen Länder hatte, obwohl außer den übrigen Askaniern, die Wittve des Markgraf Waldemar, Agnes, Markgraf Herrmann II. von Brandenburg Tochter, das Erzstift Magdeburg, das Stift Halberstadt, König Johann von Böhmen, die Fürsten in Schlesien, Mecklenburg und Pommern und Kaiser Ludwig der Baier an das Ganze oder einzelne Theile derselben Anspruch machten.\*)

Dies mußte ein Mönch, der damals in Lehnin lebte, um so mehr wissen, als Wittenberg kaum 6 Meilen südlich von diesem Kloster entfernt ist, Herzog Rudolph von Wittenberg sich der Mittelmark, worin es liegt, seit dem Tode Markgraf Waldemar's (7. September 1319) bis zum Jahre 1323 bemächtigte, zuerst als Vormund der Wittve Waldemar's, Agnes, \*\*) und des jungen Markgrafen Heinrich V. \*\*\*) und, als dieser 1320 (im August) auch starb, als nächster Agnat und Erbe desselben. Ein Lehniner, damals lebender Mönch, mußte das auch darum wissen, weil Herzog Rudolph, als Herr der Mittelmark, sich dem Kloster günstig bewies, dem Abte Theodorich und seinen Conventualen, 1321, die landesherrliche Bede auf den Gütern Schmergow und Trebegoß für 200 Mark Silber und das Dorf Topelitz für 10 Mark verkaufte (Niedel's Beiträge I., 161—163). Rudolph, obwohl von den meisten Städten der Mittelmark, 22 an der Zahl, durch Urkunde vom 24. August 1321 (Buchholz V., Anhang S. 35) und von sehr vielen von der Ritterschaft (Buchholz II., 361) als erblicher Landesherr anerkannt, mußte dennoch einem Mächtigeren, dem Kaiser Ludwig dem Baier, weichen, der, nachdem er durch Besiegung und Gefangennehmung des Gegenkönigs Friedrich von Oesterreich, bei Mühlendorf am 28. September 1322, die unbe-

\*) Weil diese Prätendenten und andere Fürsten, welche sich in den Erbstreit thätig einmischten, z. B. Herzog Otto der Wilde von Braunschweig u. a., Löwen verschiedener Farbe und aus verschiedenen Beziehungen im Wappen führten, sagt der Verfasser des Vaticanum, in heraldischer Beziehung, B. 15: das Haus der Ottonen sei eine Löwenspelunke geworden.

\*\*) Rudolph hatte die Vaterschwester der Agnes, Judith genannt, zur Gemahlin, war also ihr Verwandter in doppelter Beziehung.

\*\*\*) Heinrich V. war ein Sohn Heinrich III. ohne Land oder von Sangershausen und der Agnes, einer Schwester Kaiser Heinrich des Baiern.

strittene Obermacht in Deutschland errungen hatte, auf dem Reichstage zu Nürnberg, im April 1323, seinem ältesten Sohne, Ludwig, die Mark und Kur Brandenburg übertrug und am 24. Juni 1324 förmlich damit belehnte, weil er, gewiß mit Unrecht, dieses Land als ein erledigtes Lehn angesehen wissen wollte, und dem Herzog Rudolph, der es mit Friedrich von Oesterreich gehalten hatte, vorwarf, daß er bei ihm, dem rechtmäßigen Deutschen Könige, die Lehn nicht nachgesucht habe, obwohl Friedrich, wenn er bei Mühlendorf gesiegt hätte, ein eben so rechtmäßiger König gewesen wäre, wie er. Also nicht darum, daß das Haus, gens, der Askaniern mit der Linie (stirps) Otto I. in der Mark ausstarb, kam dieses Land an das Baiेरische Haus, wie das aus der Darstellung in der Weissagung geschlossen werden muß, sondern weil die andern Askaniern Linien gewaltsam ausgeschlossen und verdrängt wurden, weshalb sie denn auch fleißig, und nicht immer auf edle Weise, an der Unterdrückung und Demüthigung der Wittelsbacher späterhin, wie gezeigt werden wird, mitarbeiteten, ohne jedoch die Mark wieder zu gewinnen.

b) Kann der Verfasser der Weissagung kein Zeitgenosse der letzten Fürsten aus dem Hause Askaniern in der Mark gewesen sein, weil er, bei aller sonst an Tag gelegten Vorliebe für dieselben, eine so große Unkunde über die damaligen Verhältnisse dieses Hauses beweiset: so kann er noch viel weniger damals als ein Mönch im Kloster Lehnin gelebt haben, weil er eine noch gröbere Unwissenheit über die näheren Verhältnisse dieses Stiftes in jenen Zeiten ganz unverkennbar ausspricht.

In Vers 9 sagt er nämlich: „Du, Lehnin, verdirbst, gehest unter, indem — dies Haus der Askaniern — untergeht“ und in Vers 13: „Dann — wenn nämlich Otto's Geschlecht erlischt — wirst du fallen, oder sinken, doch gehst du noch nicht zu Grunde.“ Das ist nun völlig unwahr, weil es urkundlich gewiß ist, daß Lehnin, nach dem Abgange der Askaniern in der Mark, weder an Ansehen noch an seinem Besizthum Schmälerungen erlitten, sondern damals erst seine Glanzperiode begonnen hat. Seine Besizungen hatten sich, nachdem die Wenden zur Unterwürfigkeit gebracht worden waren, nicht allein intensiv steigend verbessert, waren immer ertragreicher geworden, sondern wurden, unter dem Schutze der Baiern'schen oder Wittelsbacher Fürsten, sowohl von diesen selbst, als auch durch Privatpersonen extensiv vermehrt.

Kurfürst Ludwig der Aeltere namentlich war den Cistercienser-Klöstern sehr gewogen, förderte ihr Bestes sehr freigebig, wofür sie ihm auch, wie wir bald sehen werden, treu anhängen. Er überwies den Brüdern in Lehnin 1329 zwei Fruſta,\* als Ertrag zweier Hufen in Roſkow, „propter, wie es in der Urkunde heißt, hospitalitatem familiae suae impensam, d. h. wegen der Gastfreundlichkeit, welche sie seiner Familie erwiesen“ (Gercken VII., 338). Dann gab er ihnen 1343 für 120 Scheffel Weizen, welche die Mühlen in Berlin jährlich an ihr Kloster zu liefern hatten, aber immer sehr unordentlich eingingen, und für 20 Schock Prager Groschen, welche sie als Urbede auch sehr unordentlich von den Dörfern Delitz, Golitz und Domestorp erhielten, das Dorf Beben mit all seinen Umgebungen, Rechten u. s. w. Schon 1324 hatte er dem Kloster alle seine Besitzungen, Rechte und Freiheiten urkundlich bestätigt (Spieker I., 130). Eben so gnädig und freigebig war er gegen die Cistercienser-Töchterklöster von Lehnin, nämlich gegen Chorin (siehe Gercken II., 467; Spieker I., 213), Himmelpfort, am Havelsee-Stolpe bei Stargard in der Uckermark um 1300 gestiftet (siehe Buchholz II., 498) u. s. w. Allerdings haben die Klöster und namentlich Lehnin manche harte Bedrückungen und Beschädigungen, besonders von den Roſow's, Quisow's, Gänſen von Putlitz, Briſke's u. s. w. erlitten, dieses geschah aber erst später, von 1360 an, unter Otto dem Finner und den Lühelburgern und hätte dies der Mönch, wenn er um 1320 schrieb, nicht wissen können. Wissen aber mußte er, wenn er ums Jahr 1320 lebte, von den früheren Bedrückungen durch die Wenden, von den harten Beschädigungen durch die Grafen von Lindow unter Otto IV. um 1300 (Gercken VII., 337) und noch besser mußte er von dem blühenden und ruhigen Zustande Kenntniß haben, in welchem sein Kloster unter Ludwig dem Aelteren, bis 1347, sich ungestört befand, da er ihn ja mitgenossen haben mußte. Weil nun aber der Verfasser der Weissagung, im völligen Widerspruche mit dieser historisch erwiesenen Thatsache, von

\*) Fruſtum wurde ein gewisses Maas Getreide oder eine Summe Geldes von gleichem Werthe — in deutschen Urkunden „Stück Geldes“ — genannt. — So war  $\frac{1}{2}$  Mark Brandenb. Silber oder eines Talents zu 20 Schillingen (jeder zu 3 Groschen) oder 1 Wispel Roggen oder Gerste, oder 12 Scheffel Weizen, oder 2 Wispel Hafer, oder 2 Schock Hühner ein Fruſtum und von gleichem Werthe. Dabei ist zu bemerken, daß das Geld damals einen wenigstens 6 mal so hohen Werth hatte, als jetzt.

einem Verfall des Klosters grade in dieser Zeit fabelt: so wird wohl Jeder zugeben müssen, daß er nicht als Mönch um 1320 in Lehnin gelebt haben kann, sondern ein viel später lebender und schreibender Impostor war, welcher von trüben Zeiten gehört und gelesen, die nach der Askaniern Erlöschen über die Mark gekommen, und nun wähnte, es sei dies unmittelbar darauf geschehen und sein liebes Lehnin damit zugleich in Verfall gekommen; dies war aber so wenig der Fall, daß um 1399, also mitten in der elenden und verderblichen Regierungsperiode der Lühelburger, das Kloster noch so reich, angesehen und mächtig war, daß der damalige Abt, Heinrich Stich oder Styl, es wagen durfte, den Quikow's zu trocken, die doch so gut wie Herren im Lande waren und selbst mit den benachbarten Fürsten glückliche Fehde führten. \*)

Du vergiffest, ruft man mir vielleicht zu, die für die Mark so trübe Zeit des falschen Waldemar von 1347—1355! D nein, ich habe oben schon darauf hingedeutet und werde sogleich auf dieselbe näher eingehen, weil ich auch hier den Lehniner Propheten ansehnlich rectificiren muß. Doch erst muß ich die Verhältnisse in Deutschland unter Kaiser Ludwig von Baiern im Allgemeinen kürzlich darstellen, um einen richtigen Standpunkt für die weitere Beurtheilung der Verhältnisse und Ereignisse in der Mark zu gewinnen und werde dann auf den Pseudo=Waldemar, auf die Stellung Lehnin's zu ihm und den Baierschen Fürsten eingehen, um zu zeigen, daß der Pseudo=Herrmann auch in den Versen 14 bis 18 seines Nachwerk's der historischen Wahrheit gar unprophetisch in's Gesicht geschlagen hat.

Kaiser Ludwig der Baier hatte durch die Kriegserfahrenheit des fränkischen Ritter, Seyfried Schweppermann, seinen mächtigsten Gegner, den Gegenkönig Friedrich von Oesterreich, auf der Ampfinger Heide bei Mühlendorf am 28. September 1322 zwar besiegt und gefangen genommen und dadurch sich auf dem Deutschen Kaiserthron festgesetzt; aber bald erhob sich eben deswegen gegen ihn ein gefährlicher, unversöhnlicher Feind. Dies war der Papst Johann XXII. (vorher Jakob von Orissa oder Euse, geb. zu Cahors 1244); ein geborner Franzose, in Frankreich

\*) Man sehe die sehr interessante Schrift: Die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollern'schen Regenten, oder: Die Quikow's und ihre Zeit (v. Klöden). Berlin, 4 Bände, 1836 und 37. 8. Bd. II., S. 330—33 u. a. D.

zu Avignon residirend, in mehr als einer Beziehung von dem französischen Hofe abhängig, war er ein entschiedener Gegner aller seinen herrschsüchtigen und hochfliegenden Plänen nicht dienenden deutschen Macht und Größe. So lange Ludwig und Friedrich um die Krone kämpften, hatte er keinem die nachgesuchte Anerkennung gewährt, denn er wünschte, daß der Kampf in Deutschland fortdaure, damit er sich indessen der weltlichen Herrschaft in dem durch die Parteien der Welfen und Gibellinen zerrütteten Italien durch Waffengewalt völlig versichern könne. Fast war es gelungen, nur die Visconti's in Mailand und einige Gibellinen widerstanden noch. Da siegte Ludwig und sandte der ihn um Hülfe bittenden kaiserlichen oder gibellinischen Partei einen kleinen Haufen Truppen unter dem Grafen von Neuffen zu, welchem es im Juli 1323 gelang, das päpstliche Heer zur Aufhebung der Belagerung von Mailand zu zwingen und der gibellinischen Partei wieder so aufzuhelfen, daß die Pläne des Papstes, dem Gelingen so nahe, scheiterten. Darob entbrannte dieser im wüthenden Zorne, wollte durchaus Ludwig stürzen und, wo möglich, den König von Frankreich, Karl IV., auf den Deutschen Thron bringen. Er verfuhr auf eine empörend anmaßende Weise, erklärte den Deutschen Thron für vacant, verbot Ludwig die Regierung, indem er unter andern ihm auch die Verleihung der Mark Brandenburg an seinen Sohn Ludwig als widerrechtlich vorwarf. Da der Kaiser sich solcher Anmaßung nicht fügen konnte, that der übermüthige Oberpriester ihn am 23. März 1324 in den Bann, sprach alle Unterthanen vom Eide der Treue los und verbot, bei Strafe des Bannes, ferneren Gehorsam. Doch dies unerhörte Verfahren des Papstes erregte allgemeinen Unwillen; nicht allein damals viel geltende Corporationen, z. B. der Franziskanerorden, die Universitäten Paris und Bologna, erklärten sich offen dagegen, sondern auch einzelne berühmte Gelehrte, z. B. Marsilius von Padua, Johann von Gent, Wilhelm Occam, Michael von Cesena, Ulrich Hangör von Augsburg u. a. m. vertheidigten kräftig die weltliche Macht gegen hierarchische Anmaßung. Die freisinnigen Ansichten dieser wackeren Gelehrten wurden in Deutschland wesentlich unterstützt durch die damals sich weit verbreitenden Meinungen der Waldenser, welche aus Frankreich verdrängt, da und dort, z. B. in Böhmen und in

der Mark sich ansiedelten.\*) So würde denn der päpstliche Bannfluch mehr dem, von dem er ausging, geschadet haben, als dem, auf welchen er geschleudert worden, wenn nicht Ludwig, besonders seit 1330, einen anderen, durch List und äußere Macht gleich gefährlichen Gegner, an den Lützelburger Johann, König von Böhmen, erhalten hätte. Dieser Fürst, Sohn Kaiser Heinrich VII., war 1309, mit 14 Jahren, durch die Verheirathung mit Elisabeth, einer Schwester des letzten Przemisliden, Wenzel III., auf den Böhmischem Thron gelangt, indem durch die Macht seines Vaters der Herzog Johann von Kärnthen, der die ältere Schwester der Elisabeth, Anna, zur Gemahlin, aber sich den Böhmen verhaßt gemacht hatte, verdrängt worden. Er hatte es bisher aus politischen Gründen mit Ludwig gehalten; als er sich aber in Böhmen und Mähren gesichert sah, und durch arglistige Benutzung der Streitigkeiten der Fürsten Schlesiens, seit 1329, als Oberlehns herr sich in dieses schöne Land eingeschmugelt hatte, faßte er weitergehende Pläne, die auf nichts Geringeres gingen, als die Macht des Hauses Wittelsbach zu untergraben und sein Haus auf den Deutschen Thron zu bringen, wozu ihm, wie er wußte, der Papst und der König von Frankreich, mit welchem er sehr befreundet war, allen Vorschub leisten würden. Der erste Schritt, den er hierin that, war eine Aussöhnung mit seinem Gegner Herzog Johann von Kärnthen und Grafen von Tyrol, welchen er 1330 vermochte, die einzige Tochter und Erbin, Margaretha, wegen ihres ansehnlichen Mundes Maultasche zubenannt, seinem noch unerwachsenen Sohne, Johann Heinrich, zu verloben, und demselben die Nachfolge in Kärnthen und Tyrol zu versichern. Von Tyrol aus wußte Johann sich, hier als kaiserlicher, dort als päpstlicher Vicarius, in den Lombardischen Städten bald mit so viel Glück geltend zu machen, daß er die Hoffnung hegen durfte, in dem schönen Lande eine feste Herrschaft zu begründen, und wenn er, wie er erwartete, auch Kärnthen und Tyrol erlangte, den Kaiser Ludwig nicht allein von Italien abschneiden, sondern auch von hier und von Böhmen aus mit Erfolg unter-

\*) Kurfürst Ludwig der Ältere gestattete um 1330 einem Haufen solcher Waldenser, sich in und um Angermünde in der Ufermark anzusiedeln, daher diese Stadt Keger-Angermünde und die Dörfer umher Keger-Dörfer genannt wurden. Daniel Cramer's großes Pommersches Kirchen-Chronikon II., 76. Die Quitow's und ihre Zeit I., 161. IV., 327 ff.

drücken zu können. Ludwig konnte die ihm von dieser Seite drohende Gefahr um so weniger verkennen, als es ihm immer klarer wurde, daß Johann mit dem Papste und Frankreich unter einer Decke spielte. Zuerst hatte er sich durch Johann's Ränke, der merkte, er werde sich in Italien, wo Fürsten und Städte sich gegen ihn erhoben, als sie seine herrschsüchtigen Absichten merkten, nicht halten können, im November 1333 verlocken lassen, zu Gunsten seines Veters, Herzog Heinrich von Niederbayern, resigniren zu wollen, da er aber noch zur rechten Zeit erkannte, daß die Könige von Böhmen und Frankreich und der Papst dahinter steckten, um sein Haus so mit Manier zu Gunsten der Lützelburger vom Throne zu verdrängen, auch die Deutschen Stände ihm treu anhängen, ward er um so mehr gegen Johann und sein Haus aufgebracht und entschlossen, dessen Plänen entgegen zu treten. Dazu fand er sich um so mehr ermuthiget, als sein grimmigster Feind, Johann XXII., am 4. Dezember 1334, starb und Benedict XII. (Jakob Fournier von Toulouse), ein biederer, friedlicher Mann, der laut erklärte, die Kirche sei gegen Ludwig zu weit gegangen, den päpstlichen Stuhl bestieg. Gelegenheit zur Ausführung seines Entschlusses fand sich bald. Herzog Heinrich von Kärnthen starb am 4. April 1335, als schon die Böhmen gänzlich aus Italien weichen müssen; Kaiser Ludwig übergab nun Kärnthen, auf welches Johann sicher gerechnet hatte, an die Herzoge von Oesterreich Albrecht und Otto, die es wegen ihrer Mutter, Johann's von Kärnthen Schwester, beanspruchten. Johann von Böhmen schwur zwar, er wolle Ludwig todt oder lebendig in die Hände des Papstes liefern, wurde aber besiegt und mußte Kärnthen entsagen. Aber auch Tyrol sollte sein Haus verlieren. Margaretha Maultasche nämlich lebte mit ihrem Böhmischem Gemahl, Johann Heinrich, in sehr schlechtem Vernehmen; Kaiser Ludwig förderte es, ließ, von einigen Bischöfen unterstützt, 1339 die Ehe trennen, und vermochte seinen Sohn Kurfürst Ludwig von Brandenburg, der Wittwer geworden, dahin, im Februar 1342 die unschöne Fürstin, um des schönen Tyrols willen, zu heirathen. Die Lützelburger fanden sich in ihren Hoffnungen abermals getäuscht, sahen sich beschimpft, konnten aber ihrem Grimme gegen den mächtigen Kaiser nicht offen Raum geben, denn König Johann war erblindet und Karl, sein ältester Sohn, war kein Kriegsheld, aber an Schlaueit und Arglist desto reicher. Diese also

mußte helfen, mußte auch um so eher auf Erfolg rechnen können, als der friedliche Papst Benedict XII., zu Ludwig's Unglück, im Jahre 1342 starb und Clemens VI. (vorher Peter Roger, Erzbischof von Rouen), ein Todtfeind des Baierschen Hauses und es bis in die Hölle verfluchend, den päpstlichen Stuhl bestieg. Er, von den Königen Böhmen's und Frankreich's, so wie von einigen, den Wittelsbachern feindlichen Fürsten Deutschland's unterstützt, brachte es dahin, daß der Lüzelburger, Markgraf Karl von Mähren, am 11. Juli 1346 zu Rense zum Gegenkönig erwählt wurde, und sich Karl IV. nannte. Aber obwohl er vom Papste anerkannt und zu Bonn gekrönt wurde, behielt Kaiser Ludwig die Oberhand und da gegen ihn mit offener Gewalt nichts auszurichten war, suchte Karl IV., in Verbindung mit anderen Fürsten, die das Haus Baiern haßten, dasselbe durch arglistige Ränke zu untergraben. Besonders wollte man den Kurfürsten Ludwig den Älteren von Brandenburg, der seines Waters festeste Stütze war, verdrängen und wer dazu sehr willig die Hand bot, war Herzog Rudolph zu Sachsen-Wittenberg, der es nicht vergessen konnte, daß er aus der Mark verdrängt worden war. Dies griff man nun auf folgende Weise an:

Es ward von Herzog Rudolph ein Mensch aufgefunden worden, der dem 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg sehr ähnlich sah, in dessen Diensten gestanden haben soll, auch Geschick und Gewandtheit genug besaß, die ihm zugetheilte Rolle zu spielen.\*) Durch Karl IV. veranlaßt, hatte ihn Herzog Rudolph instruiert. Er mußte zuerst in der Mark als ein von einer Fahrt zum heiligen Grabe zurückgekehrter Pilger umherziehen, und durch seine Erzählungen das Gerücht verbreiten, der todtgeglaubte Markgraf Waldemar, der in der Mark sehr beliebt ge-

\*) Ob er ein Müller von Hundelust oder ein Bäcker zu Belitz gewesen, ob er Meinecke Müller oder Hans Rehbock geheißten, ob er früher Knappe oder sonst ein Leibdiener Markgraf Waldemar's gewesen, ist nicht zu ermitteln, weil die gleichzeitigen Schriftsteller Heinrich von Rehbock, Theodorich Engelhusius, Albert von Straßburg, Conrad Botho, der Verfasser der Hist. Alberti II., Episc. Halberstad., der Fortsetzer des Chron. Leobicens. ap. Pez. T. I. (welche alle um 1363 bis 1390 schrieben), darüber nicht einig sind; darüber aber sind sie einig, daß der Betrüger von Herzog Rudolph, mit Hinterhalt Karl IV., angestiftet worden sei. Selbst der Böhmisches Historiker Dubravius, der sonst Karl IV. sehr preiset, kann nicht umhin (Hist. reg. Boemiae. 1552. fol. lib. 22. fol. 136 b. sq.), zu bekennen, daß dieser bei der Sache hinterm Busche gelegen und ein schändlicher Betrug obgewaltet habe.



wesen war, lebe noch und werde zurückkehren. Als es sich um 1346 um die Wahl Karl IV. handelte, mußte sich dieser Pseudo-Baldemar dem Erzbischof Otto von Hessen zu Magdeburg, der mit im Komplott war, zu erkennen geben, ward von diesem und den Fürsten Anhalt'schen Hauses anerkannt, und offen wie geheim angefangen, in der Mark dem Betrüger einen Anhang zu werben. Kurfürst Ludwig war grade bei seinem Vater in Baiern, um Maßregeln gegen den Gegenkönig Karl IV. zu besprechen, und hatte während seiner Abwesenheit seinen treuen Freund Johann II., Burggrafen von Nürnberg, am 16. Mai 1346, zum Statthalter in der Mark ernannt,\*) eilte aber, da er von den unerhörten Machinationen hörte, und nachdem er noch zu Nürnberg am 21. Juli ein Bündniß gegen Böhmen mit dem genannten Johann II. und seinem Bruder Albrecht I. abgeschlossen, in die Mark zurück. Hier schien Alles gut zu stehen, weil nur im Geheim gewühlt wurde und die dem falschen Baldemar verbündeten Fürsten noch nicht wagten, etwas zu unternehmen, so lange Ludwig in der Mark war. Er mußte weggelockt werden. Dies bewirkte Karl IV. dadurch, daß er im Mai 1347 nach Tyrol ging, um sich, vermittelst seiner Anhänger, des von Truppen entblößten Landes zu bemächtigen; gelang ihm dies nur halb, weil Margaretha Maultasche im Schlosse Tyrol sich wacker vertheidigte, bis ihr Gemahl Ludwig herbei eilte, und ihn aus dem Lande jagte, so hatte er doch seinen Bundesgenossen gegen die Mark freies Spiel verschafft. Denn kaum war Ludwig nach Tyrol geeilt, so brachen Erzbischof Otto und die Anhaltiner in die Altmark und Priegnitz ein, wo die Städte und andere Stände vorher schon gewonnen, oder durch große Verheißungen gelockt, sich fast alle an den Pseudo-Baldemar ergaben. Burggraf Johann II. konnte dem Strome des Abfalles nicht widerstehen, Ludwig konnte nicht sogleich zurückkehren, weil Tyrol und das von den Böhmen und andern Anhängern Karl's wiederholt angegriffene Baiern gesichert werden mußten und zu allem Unglück noch Kaiser Ludwig am 11. Oktober 1347, 3 Meilen von München, auf der Jagd plötzlich, wie man glaubt, an einem kurz vorher in einem Trunke empfan-

\*) Dies war das erste politische Auftreten der Hohenzollern im Brandenburg'schen, welches ihnen später seine Größe verdankn sollte, denn war auch Johann II. schon 1345 in Berlin anwesend (Buchholz II., 415), so war er es doch nur als ein Gast seines Freundes, des Kurfürsten Ludwig.

genen Gifte, \*) starb. Dadurch wurde Ludwig's Gegenwart im südlichen Deutschland noch nöthiger, und nicht allein eine neue Königswahl beschäftigte ihn, sondern der listige Karl IV. hielt ihn auch durch zu Passau angeknüpfte Friedensverhandlungen bis gegen den Herbst 1348 hin, gewann unterdessen zu Prag, im Juli, die Fürsten von Mecklenburg, die er zu Herzögen erhob, und die Fürsten von Pommern, dem falschen Waldemar beizustehen. So war es kein Wunder, daß die ganze Mark freiwillig oder gezwungen dem Betrüger zufiel und Ludwig, als er endlich in die Mark eilte, nur die Städte Frankfurt und Briezen (welches von da ab Treuenbriezen hieß) den Bischof von Brandenburg, Dietrich III. von Schulenburg, die Stifter Lehnin, Dobriluf und Neuzelle und die Johanniterritter noch treu erfand. Da nun auch Karl IV. mit einem starken Heere heranzog, mit welchem Rudolph von Sachsen, der Erzbischof von Magdeburg, die Herzöge von Mecklenburg und die Anhalt'schen Fürsten ihre Truppen verbanden, blieb Ludwig nichts übrig, als sich in das treue Frankfurt zu werfen, wo ihn dann Karl IV. belagerte und am 2. Oktober 1348 den Waldemar förmlich mit der Mark und Kur Brandenburg belehnte, Rudolph von Sachsen und den Anhalt'schen Fürsten die Mitbelehnung erteilte, falls Waldemar ohne Erben stürbe; sich aber die Niederlausitz abtreten ließ. Da er dies erlangt hatte, hob er, noch im Oktober, die Belagerung von Frankfurt auf, es den übrigen Fürsten überlassend, mit dem, wie er glaubte, ganz geschwächten Ludwig fertig zu werden. Dies war aber so leicht nicht, denn kaum war Karl IV. nach Böhmen gezogen, so fielen dem bedrängten Kurfürsten viele Städte in der Mark, z. B. Fürstenwalde, Müncheberg, Spandau, Soldin, Friedeberg, Landsberg und viele Adelige nicht allein wieder zu, sondern er war auch rastlos bemüht, einen Gegenkönig aufzustellen, der dem Lützenburger

\*) *Henr. de Rebdorf ad an. 1347 p. 628. Albert. Argent. p. 141 u. a. sagen: er sei vom Schlage gerührt worden; aber Chron. Sampetrin. ad an. 1347 p. 340. Haltaus calendar. med. ævi. §. 61. p. 144 seq. sagen geradehin: er sei vergiftet worden und zwar von der Herzogin Johanna von Oesterreich, Albrecht II. Gemahlin; dieses glauben im Allgemeinen viele neuere Historiker z. B. Conrad Mannert Gesch. Baierns (Leipz. 1826) I, S. 330, und ich bin fest davon überzeugt, denn außer anderen Gründen, die dafür sprechen, muß es gewiß auffallen, daß Karl IV. schon, ehe Ludwig todt war, Truppen bereit hielt, womit er, der es nie gewagt hatte, denselben unmittelbar anzugreifen, noch in der Woche seines Todes, durch den Baier'schen Wald verheerend und, wie er wohl wußte, unbehindert bis Regensburg vordrang. Chron. Salisburg. ad. an. 1347.*

die Spitze bieten könne und brachte es bald dahin, daß der reiche, tapfere und einsichtsvolle Graf Günther von Schwarzburg schon am 30. Januar 1349 gewählt wurde. Karl IV. wagte diesem nicht im offenen Felde zu begegnen,\*<sup>1</sup>) sondern suchte nun feige die Baiersfürsten zu gewinnen, damit sie Günther verlassen oder doch nicht unterstützen sollten. Er zog zuerst den Wittelsbacher Herzog Rudolph II. von der Pfalz dadurch an sich, daß er in aller Eile dessen Tochter Anna heirathete, sicherte den übrigen, jüngern Baierschen Herzogen den Besitz ihrer Länder zu, stellte einen Vertrag mit Kurfürst Ludwig von Brandenburg in Aussicht und wollte sich mit Günthern vergleichen; da aber dieser nicht darauf eingehen wollte, mußte er so thun, als wolle er ihm mit einem Reichsheere entgegenziehen, ließ aber demselben zu Frankfurt a. M. einen Giftrank beibringen,\*\*<sup>2</sup>) was diesem jedoch nicht hinderte, kühn in's Feld zu ziehen. Nun versprach Karl dem abgesetzten Erzbischof von Mainz, Heinrich von Birneburg, und dem Kurfürsten Ludwig Alles, damit sie den franken Günther zur Abdankung bewegten, welches auch gelang, weil dieser sich von den Baiersfürsten verlassen und dem Tode nahe sah. Karl IV. ward nun von allen Fürsten anerkannt und am 25. Juli 1349 zu Aachen von neuem gekrönt. Auf einem Fürstencongreß zu Bauhen, am 15. Februar 1350, vertrug sich nun Karl IV. auch mit Kurfürst Ludwig, belehnte ihn und seine Brüder Ludwig den Römer und Otto mit der Mark, ließ den Waldemar im Stich, erklärte ihn am 6. April 1350 für einen Betrüger und wies die Unterthanen an Ludwig und seine Brüder. Nun kamen die Angelegenheiten des falschen Waldemar immer mehr in Verfall und die Fürsten Rudolph von Sachsen, Erzbischof Otto von Magdeburg sahen ein, ihn nicht halten zu können, vertrugen sich daher mit den Baiersfürsten, so daß jener

\*<sup>1</sup>) Von Köln aus hatte Karl IV. an alle Reichsvasallen und Städte seiner Partei ein Aufgebot ergehen lassen, daß sie sich am 22. Februar in Kassel, Mainz gegenüber, einfinden sollten, um Günthern aus Frankfurt a. M. zu vertreiben. Günther aber schrieb auf denselben Tag ein Turnier für seine Ritter nach Kassel aus. Als nun Karl IV. am bestimmten Tage nicht erschien, sein Gegner aber sein Turnier und andere Festlichkeiten dort ruhig beging, lachte ganz Deutschland über den feigen Lügelsburger.

\*\*<sup>2</sup>) Wenn einige Historiker behaupten, der Erzbischof von Mainz Gerlach von Nassau, habe den Arzt Freydank zur Vergiftung gedungen: so ist das unglaublich, weil ja damals schon Karl IV. mit dessen Gegner, den Heinrich von Birneburg, in Vertragsunterhandlungen stand, und ihn an denselben wirklich verrieth.

10. März 1355 die ihm allein noch anhängenden Städte Brandenburg und Görzke ihrer Verpflichtung entband und sie an Ludwig den Römer und Otto verwies, denn Ludwig der Ältere hatte seinen Brüdern, 1351, die Mark überlassen. Waldemar starb 1356 bei seinen vermeintlichen Vettern zu Dessau, nachdem er 9 Jahre die Rolle eines Kurfürsten gut genug gespielt hatte.\*)

Dies ist die Geschichte von dem falschen Waldemar und von dem Zusammenhange, in welchem sie mit den Verhältnissen der Fürstenhäuser Wittelsbach, Lühelburg und Anhalt stand, welcher hier kürzlich entwickelt werden mußte, weil ich im Folgenden öfters daran anknüpfen und darauf zurückweisen werde. Ich will nun auf das Verhältniß eingehen, in welchem Lehnin hierbei erscheint. Es ist oben schon urkundlich nachgewiesen worden, wie wohlwollend Ludwig der Ältere gegen die Cistercienser-Stifter, besonders gegen Lehnin, gehandelt, wie er dieses 1324 in seinen Schutz genommen, es 1329 fürstlich beschenkt, weil es seine Familie gastfreundlich aufgenommen hatte, ihm 1343 zu einem werthvollen Besitze verholfen und wie dieses unter den wenigen Landständen gehörte, welche diesem Fürsten in den, durch den falschen Waldemar ihm verursachten Drangsalen, von 1347—1355, treu anhängen. Daß Lehnin wirklich fest und treu an Ludwig hielt, ist unbestreitbar und erhellet aus der Bannbulle, welche der Bischof Gaudfried von Carpentras, in Vollmacht des Papstes Clemens VI., am 14. Mai 1350, gegen Ludwig und seine Anhänger geschleudert hat. Darin wird gesagt, daß der Kaiser Ludwig und sein Sohn Ludwig von Brandenburg schon seit dem 24. Dezember 1338 im Banne wären, und daß dennoch, unter vielen andern genannten geistlichen und weltlichen Corporationen und Personen, auch die Cistercienser-Stifte Lehnin und Chorin, diesen vom Papste Gebannten und Excommunicirten angehangen und ihnen als rechtmäßigen Fürsten und Landesherren gehorsam gewesen wären; sie werden nun, bei Strafe des Bannes und Interdictes, aufgefordert, diese Fürsten zu verlassen und nicht mehr anzuerkennen, indem der Bann über dieselben von neuem ausgesprochen

\*) Mehr über den Pseudo-Waldemar findet man bei Buchholz II., 407—411 421—445; V. Anhang Urkunden 47—53. Beckmann Gesch. von Anhalt, und Accessiones hist. Anhaltinae, Serbst 1716 fol. Th. V, S. 33 ff.

werde.\*) Die Mönche in Lehnin haben sich um diese Bannbulle eben so wenig gekümmert, als um die frühere, das ist klar daraus, daß Kurfürst Ludwig der Ältere, noch ehe er aus der Mark schied, 1351, auf ihr Ansuchen, in sehr gnädigen und anerkennenden Ausdrücken alle Besitzungen, Rechte und Privilegien ihres Klosters bestätigte (Spieker I., 130). Chorin war 1348 durch die Herzoge von Mecklenburg, Albrecht und Johann, auf ihrem Zuge zum Heere Karl IV., gezwungen worden, auf die Seite Waldemar's zu treten, kaum aber hatten jene das Land verlassen, als es sich bittend an Ludwig wandte, damit er das Stift wieder in seine Gnade aufnehme. Darauf kam dieser Fürst im Juli 1349 persönlich nach Chorin, und überzeugte sich so sehr von den treuen Gesinnungen der wackeren Mönche, daß er ihnen die größten Beweise seines fürstlichen Wohlmeinens gab, worüber man sich bei Gercken II., 491 und Spieker I., 213 f. vollkommen belehren kann.

Daß diese treue Anhänglichkeit der Cistercienser an die Baierschen Fürsten eine wohlgegründete und sehr löbliche war, wird Jeder einsehen, der erwägen will, daß der Papst, Kaiser Karl IV., alle benachbarten Fürsten, die meisten der Städte und Ritterschaft, so wie die Mehrzahl der Geistlichen und Stifter wider diese Fürsten waren und sich für den Pseudo-Waldemar erklärten und bemüheten, so daß die wenigen ihnen Getreuen in nicht geringer Gefahr und Bedrängniß jahrelang schwebten. Können nun die Mönche zu Lehnin, bei solchen durch die That kräftig bewiesenen Gesinnungen gegen die Baiersfürsten, diese zu der Löwenbrut gerechnet haben, durch welche das Haus der Ottonen oder Anhalt'schen Fürsten eine Löwenspelunke geworden? Kann demnach der Verfasser der sogenannten Lehnin'schen Weissagung unter ihnen damals gelebt oder in ihrem Sinne geschrieben haben, wenn er sie in Vers 15 dieses Machwerkes also bezeichnet? *Credat Judaeus Appella!* In welchem Widerspruche der Pseudo-Herrmann mit den im Vorigen erwiesenen Gesinnungen, Ansichten und Verhalten der damals lebenden Mönche zu Lehnin stehet, wird aus Folgendem noch deutlicher in die Augen springen, und noch klarer beweisen, daß er nicht unter ihnen lebte, nicht in ihrem Sinne schrieb, sondern ein viel später lebender, in unrichtigen Ansichten und Vorurtheilen befangener ultramontaner Fanatiker war.

\*) Die Bulle steht bei Buchholz V., Anhang S. 82—95.

In Vers 16 redet er zweifelsohne vom falschen Waldemar, wenn er sagt: „Auch ein Ausgeschlossener oder Verdrängter, aber aus rechtem Blute Entsprössener wird sein.“ — In dem *exclusus*, oder wie andere Handschriften haben, *extrusus*, liegt schon angedeutet, daß er den Pseudo-Waldemar für einen Berechtigten, aber gewaltsam Verdrängten angesehen, welches er dadurch verstärkt hervorhebt, daß er hinzufügt: er sei *vero de sanguine fusus*, d. h. aus dem rechten (Askanischen) Blute entsprossen gewesen. Dies ist nun schon historisch völlig unrichtig, denn der Waldemar war ein durch die Anhalt'schen Fürsten, unter Beihülfe des Kaisers Karl IV., des Papstes und ihrer Anhänger Eingedrängter, *intrusus*, und Ludwig von Baiern sollte, nach dem Plane jener, ein *exclusus* und *extrusus* werden, wurde es aber nicht und zwar nicht darum, weil Pseudo-Waldemar im Kriege unterlegen war, sondern weil ihn der arglistige und feige Karl IV., als er erlangt hatte, was er wollte, nämlich Anerkennung von den Baiersfürsten als Kaiser, die Oberlausitz, die Reichskleinodien u. s. w. ihn verließ, und weder der Papst, noch die Anhaltiner und ihr Anhang ihn halten konnten und weil die Verständigen in der Mark ihn, mit den Cisterciensern, für das hielten, wofür ihn Karl IV. 1350, sammt allen übrigen Reichsfürsten, erklärten, für einen Betrüger. Daß die Mönche in Pehnin und Chorin ihn nicht für den vor 28 Jahren verstorbenen und im letzteren Kloster begrabenen Markgrafen Waldemar hielten, haben sie, wie oben gezeigt worden, durch ihr Verhalten gegen ihn satksam bewiesen. Wenn ganz, im Gegensatz mit ihnen, der Pseudo-Hermannus Leninensis den Pseudo-Waldemarus Anhaltinus anerkennt: so kommt das wohl daher, weil *Similis simili gaudet*. Vers 18 wirft Pseudo-Herrmann den Baiersfürsten „*cerbereos fastus*, d. h. höllenhündischen, infernalischen Hochmuth vor,\*), welcher durch des Kaisers (Karl IV.) List beseitiget worden.“ — Wie kommt der gefeierte Prophet der M. S. und Consorten auf eine solche Beschuldigung, da die Geschichte uns lehrt, daß Kaiser Ludwig der Baier und seine beiden Söhne gleichen Namens, welche in der Mark regierten, nicht nur

\*) Cerberus war, nach der alten Mythologie der Griechen und Römer, der dreiköpfige, schlangenhaarige Hund, der den Eingang zum Hades oder zur Unterwelt bewachte. Es ist wohl hier mit dem Wort *cerbereus* zugleich darauf angespielt, daß wie Cerberus 3 Köpfe hatte, 3 Baiersfürsten Ludwig der Ältere, Ludwig der Römer (er war in Rom geboren) und Otto der Finner, in der Mark regiert haben.

tapfere, thatkräftige und staatskluge, sondern auch im Umgange leutselige, herablassend gefällige, heitere Fürsten waren? Was Otto den Finner, den letzten Wittelsbacher in Brandenburg, betrifft so war er locker und licherlich, aber nichts weniger als stolz; es wäre ihm vielmehr zu wünschen gewesen, daß er etwas mehr auf seine fürstliche Würde gehalten hätte, er würde dann wenigstens nicht mit dem Schimpfnamen eines Finner's, d. h. Laugenichts, zubenannt worden sein. Pseudo-Herrmann hat aber seine guten Gründe, die Wittelsbacher eines „höllenhündischen Hochmuthes“ zu zeihen, denn — sie hatten sich unterstanden, dem Papste, dem Statthalter Gottes auf Erden, zu trozen, als demselben es wohlgefiel, sie auf eine unerhört übermüthige, unglaublich anmaßende Weise zu behandeln. Ich habe oben schon angedeutet, wie und warum Johann XXII. in schauderhafter Anmaßung und unverföhnlicher Rachsucht gegen Kaiser Ludwig und seine Söhne entbrannte, wie der bessere Benedict XII. dieses Verfahren durchaus mißbilligte, wie es allgemeinen Unwillen und von vielen Seiten den offensten Widerspruch hervorrief. Ludwig hatte immer und auf verschiedenen Wegen eine Aussöhnung mit Johann XXII. gesucht, aber nichts erlangt, als die übermüthigste, schnödeste Behandlung und immer erneuerte Verfluchungen. Benedict XII. leitete selber eine solche Versöhnung mehr als einmal ein, Ludwig ging auf die härtesten, demüthigendsten Bedingungen ein; aber die Könige von Böhmen und Frankreich hintertrieben Jedesmal die Abschlüsse der Unterhandlungen; ja der ehrliche Papst sagte den, 1338 am 27. März, ihm ein demüthiges, um die Gnade der Versöhnung bittendes Schreiben des Kaisers überreichenden Gesandten mit Thränen in den Augen in's Ohr: Der König von Frankreich habe ihm gedrohet, daß, wenn er den Kaiser abfolvire, er es mit ihm ärger machen werde, als Philipp IV. ehemdem mit Bonifaz VIII. \*) Hierauf erklärten die gesammten Fürsten und Stände des deutschen Reiches auf den

\*) Philipp IV., der Schöne, war mit Bonifaz VIII. wegen Besteuerung der Geistlichkeit, Vergebung der Bisthümer, Einkünfte aus erledigten Beneficien, welche der König beanspruchte u. s. w., in einen wüthenden Streit gerathen. Der Papst that den König in den Bann, erklärte ihn des Reichs verlustig und trug dem Deutschen König, Albrecht I. die Vollziehung des Bannes auf. Der König ließ aber den Papst durch seinen Abgesandten Wilhelm Rogaret, mit Beihülfe Sciarra Colona's, am 7. Sept. 1303, zu Anagni überfallen, ihn drei Tage lang gefangen und in schrecklicher Todesangst halten. Ein Aufstand des Volkes befreite den Papst

beiden Reichstagen zu Frankfurt, im Mai und im August 1338, einstimmig: der Kaiser habe Alles versucht, sich mit der Kirche zu versöhnen, es sei aber vergeblich gewesen, weil der Papst, unter dem Einflusse des Königes von Frankreich stehend, Bedingungen stelle, welche die Rechte und Würde des Reiches vernichteten und die Wahl eines Deutschen Königs aus den Händen der Kurfürsten in die des Papstes brächten; alle wider den Kaiser ergangenen päpstlichen Prozesse wären unverschuldet, ungültig und nichtig, das Interdict im ganzen Reiche sei aufzuheben und alle Geistlichen, die nicht Gottesdienst halten wollten, wären als Reichsfeinde zu bestrafen (Joh. Vitoduran. p. 1844). Die Kurfürsten schlossen überdies, 15. Juli 1338, zur Wahrung ihrer Rechte und der Ehre des Reiches, den ersten Kurverein, wovon sich nur der König von Böhmen ausschloß, weil er mit dem Papste und Frankreich gegen den Kaiser war. Daß Kaiser Ludwig gegen den Papst nicht Stolz und Hochmuth bewies, ist klar daraus, daß er auf eine nicht zu entschuldigende Weise seinen Bundesgenossen König Eduard III., mit dem er sich zum Kriege gegen Frankreich verbunden hatte, verließ, sobald der Papst, durch den in Sorgen gerathenen König Philipp VI. getrieben, ihm zu einer Versöhnung einige Hoffnung machte, die aber nie in Erfüllung ging, nicht sowohl durch die Schuld Benedict's XII., sondern durch die Ränke und Drohungen des arglistigen Philipp VI., in dessen Händen der Papst ein willenloses Werkzeug war.\*) Der Kaiser wurde bis 1341 hinge- halten, sahe sich dann schmachvoll hintergangen und in eine viel mißlichere Lage versetzt, denn vorher. Doch ließ sich Ludwig dazu her, an den neuen Papst Clemens VI. 1342 sogleich eine ansehnliche Gesandtschaft abgehen zu lassen, die aber 3 Monate hin- gehalten, mit der trohigen Antwort entlassen wurde: erst solle der Kaiser alle seine Fehler bekennen, die Regierung niederlegen, Tyrol zurückgeben u. s. w., ehe er Gnade und Vergeben erwarten dürfe. — Darauf folgte, weil darauf nicht eingegangen werden konnte, am 12. April 1343 eine Bulle, welche Alles, was früher Anmaß- liches wider Kaiser und Reich verfügt worden war, bestätigte und

zwar, daß er nach Rom entkommen konnte, er fand aber dort in Folge der an Wahnsinn gränzenden Aufregung, am 11. Oktober schon seinen Tod. A. Sandini Vita Pontif. Rom. (Venet 1768) II. p. 390 seq.  
\*) Albert Argent. p. 128 sagt hierüber sehr wahr und prägnant: Francus (ut credebatur) quod noluisse, simulavit se velle, Benedictus vero quod voluisse, simulavit se nolle.



mit neuen Strafen drohete. Dabei wurde vom Papste, dem Könige von Frankreich, von deren, so wie von der Böhmischen Partei nachdrücklich an der Absetzung Ludwig's und der Wahl des Lützelburger, Karl, gearbeitet. Ludwig war so schwach, daß er sich nicht allein abermals an den König Philipp VI. von Frankreich, von dem er so oft schmachvoll hintergangen und beleidigt worden war, wandte, um seine Intercession beim Papste nachzusuchen, sondern sich sogar den schimpflichen, erniedrigenden Bedingungen, die dieser übermüthige Pfaffe ihm stellte, auf eine unwürdige Weise, die ganz das Gegentheil von Hochmuth war, eidlich unterwarf. Was war der Erfolg? Der Papst, die Kardinäle erstaunten, als die Bevollmächtigten des Kaisers am 16. Januar 1344 mit einer solchen Erniedrigungsurkunde erschienen; aber auch nun in 33 Artikeln die Anmaßungen und unverschämten Forderungen so hoch trieben, daß der Kaiser sie nicht annehmen konnte und der Reichstag zu Frankfurt a. M. im September 1344 erklärte, sie müßten schlechterdings verworfen werden, weil sie offenbar auf des Reiches Verderben abzielten. Das wollte der Papst, weil er fest entschlossen war, Ludwig zu stürzen und den sügsamen Lützelburger, Karl, wählen zu lassen, weil Philipp VI. von Frankreich, in einen schweren Krieg mit England verwickelt, auf die Deutsche Krone zu denken, außer Stande war. Um nun die Nation vom Kaiser noch mehr abzuwenden, erließ Clemens VI. am 13. April (grünen Donnerstag) 1346 eine fürchterliche Bannbulle, darin Ludwig für recht- und ehrlos, aller Würden, Aemter, Güter verlustig und unfähig, eines ehrlichen Begräbnisses unwürdig erklärt und mit den schrecklichsten Verfluchungen überschüttet wurde, z. B. „Die göttliche Rache werfe ihn durch die Gewalt ihres Armes zu Boden und übergebe ihn den Händen seiner Feinde und Verfolger. Der Herr schlage ihn mit Narrheit, Blindheit und Blödsinn und der Himmel tödte ihn durch seine Blitze. Der Zorn des Allmächtigen und der heiligen Apostel entbrenne über ihn in dieser und jener Welt. Der ganze Erdkreis waffne sich wider ihn, die Erde thue sich auf und verschlinge ihn lebendig. Sein Name werde in der ersten Generation verfilzt und sein Andenken erlösche unter den Menschen. Alle Elemente seien wider ihn. Sein Haus müsse wüste gelassen, seine Kinder aus ihren Wohnungen getrieben werden und vor seinen Augen in die Hände der Feinde und Verderber fallen u. s. w.“ Dann wird den Kurfürsten, an welche vom päpstlichen Stuhl das

Wahlrecht allein gekommen, eine neue unverzügliche Königswahl befohlen (Delenschläger Urk. B. no. 89. S. 249 ff. Raynald adan. 1346 n. 3—8). Den Erzbischof von Mainz, Heinrich von Birneburg, setzte der Papst ab, weil er des Kaisers Freund war, und ernannte an seine Stelle den Grafen Gerlach von Nassau. Karl, der Luxemburger, beschwor am 22. April zu Avignon eine die Würde und Rechte des Deutschen Reiches und Thrones erniedrigende und verrathende Capitulation und doch dachten die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, und Rudolph von Sachsen so niedrig, daß sie, in Gemeinschaft mit König Johann von Böhmen, diesen Karl zum König wählten, wobei das geschändete Reichspanier, als man eben Vivat Rex! rief, in den Rhein stürzte und unterging. \*)

Ich glaube, daß Jeder, der Rechtsgefühl hat und der ein deutsches Herz in der Brust trägt, gestehen wird: den Päpsten, und nicht den Wittelsbachern, müssen die *cerbereos fastus* zuerkannt werden. — Wie tief schon damals unter allen Verständigen der Unwille über die höllenhündischen Anmaßungen und Bedrückungen des päpstlichen Stuhles war, ist nicht allein daraus klar, daß die größte Mehrzahl der Deutschen dem Kaiser Ludwig treu verblieb, sondern noch mehr daraus, daß die Bischöfe und Domkapitel sich widersetzten. Im Jahre 1327 schloß Ludwig von Brandenburg mit dem Bischof von Brandenburg, Heinrich II., Grafen von Barby, und seinem Domkapitel einen Vertrag, „um den Zu=drängungen des päpstlichen Stuhles zu widerstehen;“ am 21. April 1373 verbanden sich die Bischöfe der erzbischöflichen Diözes von Magdeburg zu Siebichenstein, sich den Bedrückungen des päpstlichen Hofes zu widersetzen, Buchholz II., 492 f. Daß, außer dem Bischof von Lebus, weder die Bischöfe in der Mark und Pommern, noch die meisten Klöster und Weltgeistlichen, die Bannbulen des Papstes annahmen, verkündeten und das Interdict befolgten, ist aus der oben angeführten Bannbulle von 1350 schon deutlich genug zu ersehen. Besonders ist aus dem oben nachgewiesenen freundlichen Verhältnisse, in welchem das Stift Lehnin immer zu den Baiersfürsten stand, sicher zu schließen, daß

\*) Wie verächtlich der Papst von den Deutschen dachte und sie behandelte, das spricht B. Platina Hist. de vitis Pontif. Rom. (Colonie 1568 fol.) p. 259 aus, wenn er sagt: Clemens VI. habe Karl IV. nur wegen seiner Geübtheit in vielen Sprachen und Wissenschaften und dem Baiern zur Schmach von den Kurfürsten zum Kaiser ernennen lassen. —

die Glieder jenes gewiß nicht daran dachten, diese eines „höllenhündischen Hochmuthes“ zu zeihen, daß sonach der Pseudo-Herrmann nicht unter und mit ihnen lebte, sondern seine Ansicht von den Wittelsbachern aus den ultramontanen Berichten einer viel späteren Zeit schöpfte, die freilich diese Fürsten als wahre Bösewichter und Höllenbraten darstellen, was doch die einseitigsten Schriftsteller unter ihren Zeitgenossen nicht thun.

Mann kann mir einwerfen, daß ich doch vielleicht Unrecht habe, die *cerberos fastus* der Wittelsbacher allein auf ihr Verhalten und Verhältniß zu den Päpsten zu beziehen. Ich glaube nicht; denn *fastus*, Hochmuth in Bezug auf Menschen und menschliche Verhältnisse, kann als *inhumanus*, *immanis* u. dgl. bezeichnet werden, aber *cerberei fastus*, höllenhündischer, teuflischer Hochmuth, muß auf Gott oder göttliche, oder, was im ultramontanen Sinne einerlei ist, auf den sichtbaren Vicarius Gottes auf Erden bezogen werden. Daß sonst Kaiser Ludwig und seine Söhne sich nicht gröblich an Religion und Kirche vergriffen, sondern vielmehr die Institutionen der letzteren und die Geistlichkeit ehrten, unterstützten, wo nicht die Nothwendigkeit eintrat, anders zu handeln, dafür habe ich Beispiele angeführt und zahlreiche andere könnten noch angeführt werden. Eben so leicht wäre zu beweisen, daß, was Hochmuth anbelangt, die gleichzeitigen Habsburger, Eurenburger, Welfen, Askaniern u. s. w. den Wittelsbachern mitunter den Rang abliefen; und wer nicht erkennen will, daß die Päpste von Niemand mehr gemißhandelt und mißbraucht wurden, als von den Kapetingern und Valois seit Philipp den Schönen, von 1303 bis 1376, der will es nicht wissen.

Da Pseudo-Herrmann die *cerberos fastus* der Baiersfürsten, wie das schon im Worte lieget, verurtheilt, so muß auch nothwendig eine Billigung des *astus Caesaris*, wodurch jene beseitiget wurden, von ihm vorausgesetzt werden. Wenn nun aber oben gezeiget worden ist, zu welchen nichtswürdigen Mitteln diese ränkevolle Arglist des Kaiser Karl IV. sich erniedrigte, daß er einen falschen Waldemar gegen Ludwig den Älteren von Brandenburg aufstellen und stützen half, daß er an der Vergiftung des Kaiser Ludwig und des Königes Günther nicht unschuldig war, daß er die Interessen der deutschen Nation und Krone an den päpstlichen und französischen Hof verrieth u. s. w. u. s. w., nur um das Baiersche Haus zu stürzen und sein Haus zu erheben: so wird

man schon berechtigt sein, ihm eher eine höllenhündische Arglist zuzuschreiben, als den Baiersfürsten einen höllenhündischen Hochmuth. Doch noch einige Proben von dieser noblen List. Karl IV. hatte im Vertrage zu Bausen 1350 Ludwig dem Älteren von Brandenburg heilig gelobt, ihn und sein Haus mit dem Papste auszuföhnen, er ließ es aber, weil er entschlossen war, dieses Haus gänzlich zu verderben, wohl bleiben, als er hatte, was er zunächst haben wollte. Erst 1355 kam Ludwig der Ältere, durch Vermittelung des Oesterreichischen Hauses, aus dem Bann, Ludwig der Römer erst 1358, als er darin willigte, daß dem Hause seines Bruders Ludwig des Ältern, zu Gunsten der Pfälzischen Linie der Wittelsbacher, die Kur entzogen wurde, und Kaiser Ludwig, erst 12 Jahre nach seinem Tode, 1359. Er benutzte die Zwistigkeiten, die zwischen den Brüdern Ludwig den Römer und Otto den Finner in Brandenburg und Herzog Stephan in Baiern entstanden, weil dieser jenen das durch Herzog Meinhard's Tod erledigte Oberbaiern mit Unrecht entzogen hatte, arglistig dazu, jene 1363 zu einer Erbverbrüderung mit seinem Hause, zum Nachtheil ihres eigenen Hauses, zu bereben, und sie dahin zu bringen, daß sie ihm gestatteten, für sich und seinen Sohn Wenzel die Erbhuldigung in der Mark entgegen zu nehmen, unter dem Scheine, ihnen und ihren Nachkommen dadurch den Besitz dieses Landes zu sichern. Den Herzog Stephan aber ertheilte er indessen die Belehnung mit Oberbaiern, damit er schweigen sollte, ihn noch zu bedenken gebend, daß seine Brüder Ludwig und Otto, als junge Fürsten, noch genug Erben zeugen würden, so daß weder seine, Karl IV., noch Stephan's Nachkommen zum Besitz der Mark kommen würden. Dann löste er, mit Genehmigung der beiden Brandenburg'schen Brüder, die an Meissen verpfändete Niederlausitz ein, und gab sie seinem Schwager Herzog Bolko II. zu Schweidnitz-Sauer zu Lehn, verlobte seine Tochter Elisabeth mit Otto dem Finner und versprach als Mitgift derselben, nach Bolko's Tode, die Fürstenthümer Schweidnitz und Sauer und die Niederlausitz. \*) Als Ludwig der Römer 1365 kinderlos starb, lockte er den lockeren Otto damit an seinen Hof, daß die Vermählung mit der Elisabeth vollzogen werden sollte, ließ sich von demselben auf

\*) Die Verlobungsurkunde, welche sehr zweideutig abgefaßt ist, steht: F. M. Pelzel Kaiser Karl IV. König von Böhmen (Prag 178. 8) II. Urkunde B. S. 230.

6 Jahre zum Vormund in der Mark ernennen, veranlaßte den leichtsinnigen Fürsten zur Verschwendung und zum Schuldenmachen, ohne die Vermählung vollziehen zu lassen, weil er die Absicht hatte, daß Otto ohne Erben bleiben sollte. Dieser merkend, daß er betrogen würde, oder gewarnt von seinen Baierschen Verwandten, ging 1367 mißvergnügt in die Mark zurück. Nun starb Herzog Bolko II. 1368 und die Niederlausitz sollte nun an Otto fallen; aber Karl IV. hatte dafür gesorgt, daß er 12,866 Schock Böhmischer Groschen von ihm zu fordern hatte, die er nicht bezahlen konnte, damit um diese Summe das Land zum erkauften Eigenthume der Krone Böhmen erklärt werden konnte. Von den Schlesiſchen Fürstenthümern war erst gar keine Rede, weil, was Karl IV. wohl wußte, aber Otto nicht, Herzog Bolko II. seiner Gemahlin Agnes, Tochter Leopold I. von Oesterreich, auf Lebenszeit den vollen Genuß seiner Fürstenthümer versichert hatte; sie starb erst 1392. Um den mißvergnügten Otto ganz zu ruiniren, hegte er ihm die Pommern auf den Hals. Dieser, der im eigenen Lande den überhandnehmenden Fehdern und Räubern nicht wehren konnte, weil er immer tief verschuldet und ohne Ansehen war, rief nun, da er sich von Karl IV. verlassen sah, seinen Bruder Stephan um Hülfe an, welcher auch, auf weiten Umwegen, seinen Sohn Friedrich in die Mark sandte, der wacker wider die Pommern stritt, so daß diese Frieden gemacht hätten, wenn sie nicht Karl neu angehezt hätte, den es sehr verdroß, daß Otto seinen Neffen Friedrich, 1371, die Erbhuldigung in der Neumark hatte leisten lassen, weil er daraus ersah, wie den Wittelsbachern die Augen aufgegangen und sie bemühet waren, den erlitteten Erbvertrag zu vernichten.\*) Aber noch mit vielen andern Händeln beschäftigt, wollte der Kaiser nicht zugreifen; als aber, nach 2 Jahren, Otto mit den Pommern Frieden schloß, weil beide Theile die verderblichen, zu nichts als Verwüstung führenden Fehden satt hatten, und jener seinem Neffen Friedrich die Altmark und Priegnitz für 200,000 Gulden verpfändete und ihm huldigen ließ, da meinte der schlaue Lützelburger, es sei Zeit, die Früchte seines lang gehegten, schlaun durchgeführten Planes zu ernten. Damit es ganz ohne Gefahr geschehe, verbriefte er den

\*) Bei F. M. Pelzel (Kaiser Karl IV. König in Böhmen, Prag 1781. 8) II. Urk. B. S. 326 findet man den Fehdebrief des Kaisers vom 22. Juni 1371 an Otto, wegen der Stephan und seinen Kindern gestatteten Huldigung.

Meklenburger Fürsten die Herzogswürde und den Besitz der bisher zur Mark gehörigen Herrschaft Stargard und rückte dann, nach Pfingsten 1373, mit Heeresmacht in die Mark ein, wo ihm Niemand Widerstand leisten konnte. Otto, von aller Welt verlassen, erschien mit seinem Neffen Friedrich im Lager des Kaisers zu Fürstenberg und trat hier, am 15. August, gegen ein Fahrgehalt von 3000 Schock Böhm. Groschen und 12 Dtschaften in der Oberpfalz u. s. w., die Kurmark Brandenburg ab, wo dann der Kaiser seinem 12jährigen Sohne Wenzel überall huldigen ließ, Otto und Friedrich mit herumführend, um sich recht kleinherzig an ihrer Erniedrigung zu weiden.\*)

Dies war also die kaiserliche List (Caesaris astus), womit der höllenhündische Stolz der Wittelsbacher beseitigt wurde; so gewiß aber jene das Epitheton cerbereus eher verdiente, als dieser, welcher nicht erwiesen werden kann, so gewiß verdient der den Namen eines Propheten nicht, der jene billigen und diese den Wittelsbachern ohne Grund aufbürden konnte. Hätte Pseudo-Herrmann zu jenen Zeiten als Mönch in Lehnin gelebt, er würde sogar über Otto den Finner nicht haben klagen können, denn er schenkte dem Kloster 1371 das Dorf Drewitz sammt allem Zubehör (Spieker I. p. 131), wogegen ich nicht habe finden können, daß die Lützenburger diesem, noch sonst einem Stifte in der Mark, irgend etwas gegeben hätten, wohl aber, daß sie das Land immerfort ausgesogen haben, ohne in demselben öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten, als Karl IV., am 29. November 1378, gestorben war.

Wollte ich Dr. G., Wilt. v. Schütz u. a. Erklärer des Vaticanium's Pseudo-Herrmann's beim Worte nehmen: so böte sich noch ein anderer Beweis dafür, daß ihr Prophet nicht im 14. Jahrhundert gelebt haben könne, und sogar schlecht mit der Geschichte der Cistercienserklöster in der Mark in jenem Zeitraume vertraut gewesen sei. Vers 17 nämlich lautet:

\*) Otto der Finner lebte von da bis zu seinem Tode, 1379, auf Schloß Wolfstein bei Landshut in Baiern, mit der schönen Gretel, einer Mülersfrau, zuerst zu lustig, nachher verarmt und verachtet, wie er es verdiente, obwohl sein Untergang von Karl IV. absichtlich in mehr als einer Beziehung herbeigeführt wurde. Karl IV. und seine Nachkommen besaßen die auf so gottlosen Wegen erworbene Mark, zu deren Glücke, kaum 42 Jahre, denn war dieses Land unter Otto dem Finner schlecht berathen, unter Karl IV. Nachfolgern war es noch weit schlimmer dran. —

## Quando peregrini veniunt ad tecta Chorini —

d. h. Wann einst Fremdlinge kommen zu den Wohnungen Chorins, dann u. s. w. Wilh. v. Schück sagt nun, diese Fremdlinge wären Augustinermönche gewesen, welche Kurfürst Ludwig der Ältere durch den Markgrafen von Culmbach, seinen Statthalter, habe in Chorin einführen lassen. Dr. S. schreibt, S. 16, recht ernsthaft wörtlich also: „Johann von Culmbach, der dem Orden und Kloster des h. Augustin (sic) affiliert war, führte während seiner Statthalterschaft Augustiner Geistliche nach der Mark, sie wurden, weil sie kein eigenes Kloster hatten, seiner Empfehlung zur Folge, in Chorin freundlich aufgenommen.“ — Es hat nie Markgrafen von Culmbach gegeben, denn dieser Ort gehörte den Grafen von Drlamünde bis zum 6. April 1338, da ihn Johann II., Burggraf zu Nürnberg, vom Grafen Otto v. D. kaufte, ohne je den Titel eines Markgrafen von diesem, noch einem andern Ort zu führen.\*) Ist Orden und Kloster des h. Augustin einerlei? Gab es nicht mehrere Augustinerorden, als: regulirte Chorherren, Eremiten, Eremitinnen u. s. w.? Hatte nicht jeder dieser Orden viele Klöster, z. B. der der Augustiner-Eremiten 2000 und der der Eremitinnen 300 schon in der Zeit, von der hier die Rede ist? Wahr ist es und oben schon gesagt, daß Johann II., Burggraf zu Nürnberg, am 16. Mai 1346 von Kurfürst Ludwig d. Ältern zum Statthalter in der Mark ernannt wurde, als der falsche Waldemar auftrat und er ist es bis Mitte Juli 1347 gewesen, aber unwahr ist es, daß er schon damals den Augustinern affiliert gewesen ist. Erst 1350, als er ein Augustiner-Eremitenkloster zu Culmbach gestiftet hatte, trat er am 29. Juni desselben Jahres in ihre Brüderschaft.\*\*) Unwahr ist es, daß 1346 die Augustiner kein Kloster in der Mark gehabt hätten; von jedem ihrer Orden gab es dergleichen, z. B. zu Königsberg i. d. N., Friedeberg, Diesdorf, Salzwedel, Jerichow, Gramzow u. a. D., ohne der Terminarien der Eremiten zu Stendal, Gardelegen, Wische u. s. w. zu gedenken, so daß Johann II. nicht nöthig hatte, dergleichen Geistliche in die Mark zu bringen, und, wenn er

\*) Ueberall in allen Urkunden heißt Johann II., Burggraf zu Nürnberg, man sehe z. B. Pelzel II. Urk. B. S. 243, 44. 2. 48 u. a. D.

\*\*) J. W. Kentschen Brandenb. Cedernhain (Barut. 1682. 8) S. 328. In diesem Eremitenkloster verweilte Luther, als er 1518 nach Augsburg reiste, einige Tage, und wurde es die Wiege der Reformation in der ganzen Umgegend von Culmbach.

es that, sie wohl eher in ihre eigenen Klöster oder zu den Prämonstratensern in Brede, Leitzkau, Boizenburg u. a. D., die auch nach der Regel des h. Augustin lebten, gewiesen haben würde, als zu den Cisterciensern in Chorin, die nach einer andern Regel lebten. Daß gar Ludwig sollte gewaltsam Augustiner in Chorin eingeführt haben, ist, nach dem, was oben von dem freundlichen Verhältnisse, in welchem er zu diesem Kloster stand, erwiesen worden, gar nicht denkbar, wäre auch in jener Zeit, wo er von dem falschen Waldemar und seinem mächtigen Anhange bedrohet war, mehr als unklug gewesen. Kurz, Augustiner sind nicht in Chorin eingeführt worden und hätte Pseudo-Herrmann sie unter den peregrinis verstanden, wie seine Ausleger wollen, so hätte er einen groben historischen Schnitzer gemacht, der doch einem Zeitgenossen, einem tüchtigen Historiker nicht einmal, am wenigsten einem Propheten, verziehen werden könnte. — Man wird nun wohl fragen: Wer waren denn aber die peregrini, von welchen Pseudo-Herrmann redet? Ich kann dienen. Es waren ohne Zweifel Flagellanten oder Geißelbrüder,\*) welche nach der furchtbar verheerenden Pest in den Jahren 1348 und 49 und in Folge der dadurch neu und mächtig angeregten religiösen Schwärmerei, in zahlreichen Haufen die Länder Mitteleuropa's durchschweiften, und, wie Daniel Kramer (Großes Pommersches Kirchen-Chronikon, Stettin, 1628. fol.) B. II., p. 67 berichtet, um Ostern 1350 in den Marken und Pommern, von Pirna in Sachsen über Magdeburg herkommend, sehr großes Aufsehen erregten, sowohl wegen der grausamen Geißelungen, die sie, in Prozessionen singend in Städten und Dörfern umherziehend, an sich verübten, als auch wegen der wunderlichen, zum Theil keherischen Lehren, die durch sie auskamen. S. B. Klose (Dokumentirte Gesch. und Beschreib. von Breslau) Bd. II., Thl. 2, S. 12, berichtet, daß 1349 ein großer Schwarm solcher Geißelbrüder aus Ungarn nach Mittelschlesien gekommen, daß Bischof Preczlaw ihren Anführer, ei-

\*) Ein Einsiedler, Rainer bei Perugia, um 1260, wird als Urheber des Flagellantenwesens genannt. In Italien ward die Geißelwuth um diese Zeit allgemein; Alt und Jung, Vornehm u. d. Gering zog in Prozessionen, von Priestern mit Kreuzen voran, den Kopf verhüllt, den entbloßten Oberkörper, unter Absingung von Bußliedern, blutig geißelnd, durch die Städte. Im Jahre 1261 kam zuerst ein solcher Schwarm über die Alpen nach Deutschland, wo man denn auch ansing, wä'ter drauflos zu geißeln. Fr. v. Raumer Gesch. d. Hohenstaufen, (2. Aufl. Leipz. 1841.) IV, 398 ff. Förstemann, die christl. Geißelergesellschaften (Halle 1828.) S. 9.



nen Diaconus, zwar habe degradiren und verbrennen lassen, daß aber der Hauſe fort durch Böhmen und Deutschland nach Avignon zu Papſt Clemens VI. gezogen ſei, um ſich zu rechtfertigen, aber von dieſem verworfen worden ſei. \*) Wahrscheinlich hatte ſich ein Hauſe von dieſen in Böhmen abgezweigt, war nach Nord über Pirna und Magdeburg in die Mark gekommen. Da die Geißelung, ſeit ſie der im Geruche der Heiligkeit ſtehende Abt des Dominikanerkloſters Sancta Croce d'Avellana bei Gubbio, ſpäter Cardinalbiſchof von Oſtia, Petrus Damianus, geſt. 3. Februar 1072, der Chriſtenheit, beſonders den Mönchen, zur Buße für ihre Sünden und zur Abtödtung des ſündigen Fleiſches dringend empfohlen, in den Klöſtern und ſonſt als Kaſteigungs- und Strafmittel in großen Anſehen ſtand, jede Art der Buße vertrat, ſo daß 3000 applicirte Geißelhiebe unter Abſingung von 30 Bußpſalmen vollen Sündenerlaß auf ein Jahr gaben: ſo war es nicht zu verwundern, daß die Mönche in Chorin dieſe pilgernden Hauſen, welche dieſes fromme Bußwerk ſo in's Große trieben, wie alles Volk bewundernd anſtaunten, ſie in die weiten Räume ihres Kloſters wirthlich aufnahmen und, wohl geſpeiſet und getränkt, zur weiteren Geißelfahrt entließen. \*\*) Daß Pſeudo-Herrmann nicht von einem dauernden Aufenthalt der peregrini in Chorin, ſondern nur von einem vorübergehenden reden will, liegt ſchon in dem *veniunt ad tecta*; hätte er das Gegentheil ausdrücken wollen, hätte er gewiß geſagt: *habitant sub tectis, incolunt tecta, immigrant in tecta* u. dgl. So lange demnach nichts Annehmbares vorgebracht wird, werde ich annehmen, er habe von den aus fremden Landen kommenden Flagellanten reden wollen. Den Einwurf, welchen man aus dem Zusammenhange des 17. Verſes mit dem 18. hernehmen könnte, daß nämlich vom Erſcheinen der Geißelbrüder

\*) Dieſe letztere beſtätigt Ant. Sandini Vita Pontif. Rom. II, 405 u. not. 5.

\*\*) Da das Umherſchweifen ſolcher Geißlerbanden ſchon an ſich ein Unweſen war, konnte es nicht fehlen, daß es zu Unweſen, Ausſchweifungen und zu Verwirrung führte. Joh. Gerson ſagte auf dem Concil zu Koſtnitz, es würden von den Flagellanten täglich Dieberei, Ehebruch und Hurerei, verübt. Herrmann von der Hardt Conc. Const. T. III. P. VII. p. 101. Von den abſcheulichen Lehren, welche unter den Geißlern in Thüringen, deren Anführer Conrad Schmidt von Sangerſhausen war, und die zu Koſtnitz verdammt wurden, im Umlauf waren, hier nur zur Probe folgende: „Das Sakrament des Altars iſt nur ein Kuckuk der Prieſter; wer einem Prieſter beichtet, wird dadurch ſo rein, als wenn einer ſich an einer lothigen Sau reibt; der ganze Gottesdienſt in der Kirche iſt nicht heiliger zu achten, als das Heulen der Hunde u. ſ. w.“ Herrm. v. d. Hardt l. c. T. I, P. I, p. 127.

in der Mark 1350 bis zum Sturze des höllenhündischen Hochmuthes der Wittelsbacher, durch Kaiser Karl's IV. List, 1373, eine Zeit von 23 Jahren zwischen liege, kann bei einem Werke der Art nicht geniren, weil prophetische Lizenz, namentlich die aus Unkunde entspringende, wie sie hier sicher vorliegt, ihm nicht abgehen darf; sie würde ja auch, wenn es die Augustiner gemeint hätte, noch größer werden.

Was ich in diesem vorstehenden zweiten Hauptabschnitte deutlich bewiesen zu haben glauben darf, wird Folgendes sein:

- 1) Der Verfasser des vorliegenden Textes der sogenannten Lehninschen Weissagung kann nicht um 1234 oder 1270 als Mönch zu Lehnin gelebt und geschrieben haben, weil
  - a) damals das Kloster Chorin, welches als völlig ausgebaut Vers 17 und 98 bezeichnet wird, gar noch nicht oder noch nicht am See Chorin existirte, sondern erst in den Jahren 1272 und 73 dorthin verlegt, erbauet wurde und den Namen erhielt;
  - b) das Kloster Lehnin sich damals keinesweges in einem Zustande des Glanzes, der Sicherheit und des Ueberflusses befand, wie er Vers 3 bis 5 angedeutet wird, da es baulich 1272 erst so weit vollendet war, daß es feierlich eingeweiht werden konnte.
- 2) Der Verfasser kann weder um 1275, noch um 1300, noch um 1320 gelebt und geschrieben haben, obwohl mit Recht aus Vers 10 zu schließen ist, daß er um 1320 gelebt haben will, denn:
  - a) das vorliegende Werk zeigt eine wissenschaftlich historische, antiquarische, humanistische Bildung, wie sie kein Cisterciensermönch im 13. und 14. Jahrhundert, namentlich in der Mark, erlangen konnte;
  - b) der Verfasser zeigt eine Unkunde der Verhältnisse der Anhaltischen und Baierschen Fürstenhäuser, welche bei einem denselben so unmittelbar nahestehenden Zeitgenossen unerklärlich wäre;
  - c) der Verfasser zeigt einen völligen Mangel an Vertraulichkeit mit dem damaligen Zustande und Verhältnisse des Kloster Lehnin, in welchem er gelebt haben will und soll;
  - d) er stehet in einem direkten Widerspruche mit den Ansichten und dem Verhalten der damals im Kloster Lehnin le-

benden Mönchen in Bezug auf die Wittelsbacher, den falschen Waldemar, auf das Verfahren des Papstes und Kaiser Karls IV. u. s. w.

Es kann mir trotz aller bisher geführten Beweise noch eingeworfen werden, daß der Verfasser der vorliegenden Weissagung dennoch ein im Kloster Lehnin lebender Mönch gewesen sein könne, er habe nur später, in irgend einer Zeit von etwa 1373 bis zur Auflösung des Klosters 1542 geschrieben; er sei vielleicht einer der letzten aus dem Kloster verwiesenen Mönche gewesen u. s. w. Es lassen sich allerdings solche Einwendungen aufstellen, auch weiß ich sogar, welche Gründe sich für diese und jene aufbringen ließen, da sie aber, so viel ich weiß, noch nicht vorgebracht worden sind: so werde ich mich um so weniger auf dieselben einlassen dürfen, als ich in den folgenden Abschnitten darzuthun gedenke, wer der Verfasser des Vaticinium gewesen sein muß, und wann er nur gelebt haben kann.

**3) Was giebt der uns vorliegende Text der lehninschen Weissagung über die Persönlichkeit des Verfassers im Allgemeinen und über die Zeit, in welcher er gelebt haben muß, deutlich zu erkennen?**

Um diese Frage zu beantworten, muß ich meine Deduction zunächst an Vers 43 knüpfen, welcher lautet:

Alter ab hoc Martem scit ludificare per artem,  
d. h. „Ein Andern nach diesem weiß den Mars (Krieg) durch Kunst zu umgehen.“

Daß dieser Vers auf den Kurfürsten von Brandenburg, Johann Cicero (1486—1499), Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles (1470—1486), geht, wird Niemand bestreiten, eben so wenig ist bezweifelt worden und wird bezweifelt werden können, daß er sich nur auf ein einziges, bestimmtes Ereigniß im Leben des gedachten Fürsten beziehen kann, weil sonst kein anderes wird nachgewiesen werden können, worauf er gedeutet werden darf. Dieses von den meisten Historikern, die des Johann Cicero erwähnen und nach dem Jahre 1551 schrieben, erwähnte Ereigniß ist dieses: